



16

Geschäftsbericht



Inhalt

- 1 **Vorwort**
- 2 **Fokusthema**
Geschäftsbericht erweitert
- 6 **Pastoral**
Notfallseelsorge
- 10 **Bildung**
Religiöse Orientierung
- 14 **Caritas**
Kinderkrippe St. Nikolai
in Bremen-Rönnebeck

- Bistum Hildesheim**
- 18 **Lagebericht**
- 18 Allgemeine wirtschaftliche Lage
- 18 Geschäftsverlauf und Lage
 - Vermögenslage
 - Finanzlage
 - Ertragslage
- 25 Chancen und Risiken
- 29 Ausblick
- 30 **Jahresabschluss**
- 30 Bilanz
- 32 Anlagevermögen
- 34 Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Anhang
 - Allgemeine Angaben
 - Rechnungslegung, Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
 - Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-
und Verlustrechnung
 - Sonstige Angaben
 - Gremien
 - Haftungsverhältnisse
 - Ereignisse nach Bilanzstichtag
- 48 **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

- Bischöflicher Stuhl**
- 50 **Lagebericht**
- 51 Geschäftsverlauf und Lage
 - Vermögenslage
 - Finanzlage
 - Ertragslage
- 53 Chancen, Risiken und Prognose
- 54 **Jahresabschluss**
- 54 Bilanz
- 56 Anlagevermögen
- 58 Gewinn- und Verlustrechnung
- 59 Anhang
 - Allgemeine Angaben
 - Rechnungslegung, Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
 - Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-
und Verlustrechnung
 - Ereignisse nach Bilanzstichtag
 - Sonstige Angaben
 - Gremium
- 63 **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

- Jahresabschlüsse Stiftungen**
- 64 **Stiftung Katholische Schule**
- 68 **Collegium Josephinum**
- 70 **Blum`sche Waisenhausstiftung**

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf den ersten Blick wirkt das paradox: Da realisieren wir im vergangenen Jahr im Jahresabschluss des Bistums mit 32,6 Millionen Euro ein hohes Ergebnis – und gleichzeitig fassen wir in verschiedenen Bereichen Einsparungen ins Auge, sehen für zusätzliche Ausgaben kaum Spielraum.

Dieser Widerspruch löst sich auf, wenn wir die Entstehung des Jahresergebnisses betrachten und die Überschrift ernst nehmen, unter der die Ausgabenpolitik des Bistums seit Jahren steht. Und die heißt Zukunftssicherung.

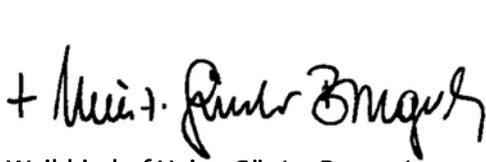
Die Kirchensteuern des Bistums sind in 2016 lediglich um 0,8 Prozent, die aller deutschen Diözesen um 1,01 Prozent gestiegen. Wir vermuten, dass wir mittel- und langfristig kaum noch steigende Kirchensteuereinnahmen haben werden, auch und vor allem, weil die Anzahl der Kirchenmitglieder weiter sinken wird.

Das hohe Jahresergebnis 2016 ist vor allem durch einmalige und zum Teil noch nicht endgültige Effekte (Clearing-Rückzahlung) sowie durch die vorgeschriebene Veränderung für die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten geprägt. In den nächsten Jahren werden wir für die Versorgungsverpflichtungen wieder höhere Rückstellungen bilden müssen.

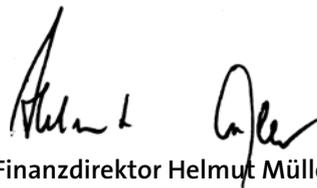
Die Eigenkapitalsituation des Bistums hat sich weiter verbessert. Sie ist jedoch nach wie vor zu niedrig, um vor Risiken ausreichend gewappnet zu sein.

All dies zusammengenommen bestärkt uns, den Weg der Konsolidierung der Bistumsfinanzen unbeirrt weiterzugehen. Wir möchten Verantwortung für unser Handeln übernehmen und nachfolgenden Generationen keine Lasten aufbürden.

Allen, die diese Verantwortung mittragen und die mit ihren Kirchensteuern und Spenden dazu beigetragen, dass die Diözese ihre vielfältigen Aufgaben bewältigen kann, sagen wir herzlichen Dank!



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)



Heinz-Günter Bongartz



Helmut Müller

P.S.: Erstmals werden in diesem Geschäftsbericht die Jahresabschlüsse von Bistum, Bischöflichem Stuhl und Bischöflichen Stiftungen getrennt aufgeführt. Außerdem wurden die Grundstücke und Gebäude bilanziert. Mehr dazu lesen Sie auf den folgenden Seiten.

▶ IM FOKUS

Jetzt komplett

> Sie fehlten bislang im Geschäftsbericht: Grundstücke und Gebäude. Jetzt tauchen sie erstmalig in der Bilanz auf. Außerdem wird nun zwischen den Rechtsträgern Bistum, Bischöflicher Stuhl und Bischöflichen Stiftungen unterschieden.



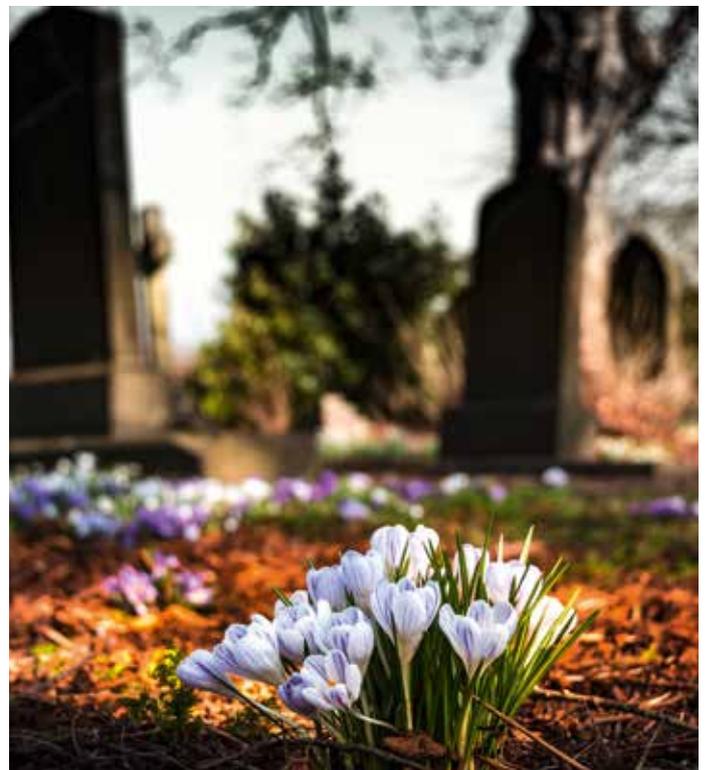
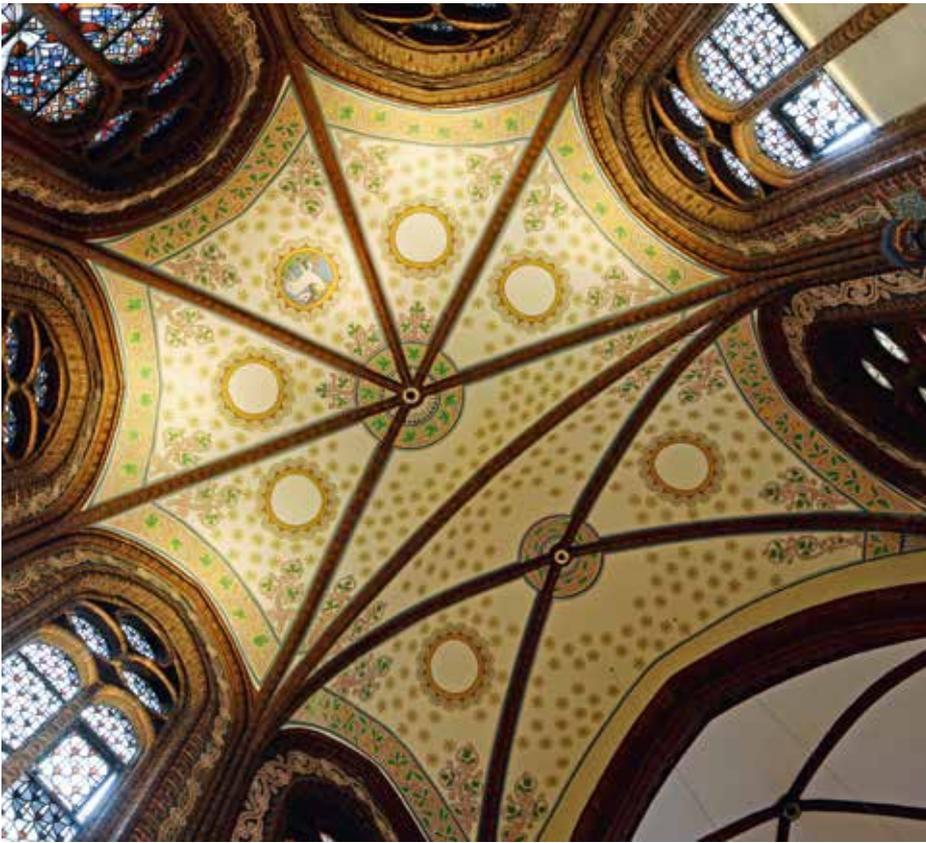
Es war ein ordentliches Stück Arbeit, das mehrere Jahre in Anspruch genommen hat: 1800 Grundstücke und Gebäude im weiten Bistum mussten erfasst und nach verschiedenen Kriterien bewertet werden. Auf der Liste stehen Kirchen und Pfarrhäuser, Pfarrheime und Schulen, Bildungshäuser und Kindergärten, Wohnhäuser und andere Bauten.

Dort, wo es ein Gutachten gab, wurde der Verkehrswert zugrunde gelegt, vermietete Wohngebäude wurden nach dem Ertragswertverfahren bilanziert, andere Gebäude nach dem sogenannten Sachwertverfahren. Bewertet wurden auch Alter, Ausstattung und Zustand der Gebäude, ebenso die angenommene Restnutzungsdauer. Oft mindert ein Instandhaltungsstau den Wert der Bauten.

Für Grundstücke wurde der Bodenrichtwert mit einem Sicherheitsabschlag von 5 Prozent angenommen. In Gegenden, in denen mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist, wurden weitere 5 bis 25 Prozent abgezogen. Kirchen, die derzeit genutzt werden, und die Grundstücke, auf denen sie stehen, wurden mit jeweils 1 Euro bewertet. Das Gleiche gilt für Friedhöfe.

Nun steht der Gesamtwert der Grundstücke und Gebäude, die beim Bischöflichen Stuhl bilanziert werden, fest: fast 168 Millionen Euro. Eine große Summe, doch die meisten Werte lassen sich kaum veräußern, sind „vermögensmäßig nicht disponibel“, wie Finanzdirektor Helmut Müller erläutert. Der Grund: Die Gebäude und Grundstücke werden von Gemeinden und Einrichtungen gebraucht, stehen in ständiger Benutzung.

Das Grundstücks- und Gebäudevermögen ist im Wesentlichen im Jahresabschluss 2016 beim Rechtsträger Bischöflicher Stuhl bilanziert. Er ist Eigentümer etwa der Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die in den Kirchengemeinden liegen. Die andere Hälfte der Grundstücke und Gebäude in den Gemeinden steht in deren Eigentum. Dies ist eine Besonderheit des Bistums Hildesheim im Vergleich zu allen anderen deutschen Diözesen, in denen die Kirchen, Pfarrheime, Pfarrhäuser und andere Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden stehen.



Ob Kirche, Kindergarten oder Pfarrheim: Viele Grundstücke und Gebäude in den Pfarrgemeinden des Bistums befinden sich im Besitz des Bischöflichen Stuhls. Grund dafür ist die Geschichte: In der Nachkriegszeit hatten zahlreiche neu entstehende Gemeinden nicht die nötigen Mittel, um aus eigener Kraft Gotteshäuser und Versammlungsräume zu bauen. Der Bischöfliche Stuhl finanzierte die Gebäude und steht bis heute in vielen Grundbüchern.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls soll – so der Ursprungsgedanke – den Lebensunterhalt des Bischofs sichern. Dass heute von Gemeinden genutzte Gebäude dazuzählen, hat historische Gründe. Diese finden sich vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Durch den Strom von Flüchtlingen und Vertriebenen stieg die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim von rund 250.000 auf 750.000 an. Es entstanden Gemeinden in Gebieten, in denen seit der Reformation kein katholischer Gottesdienst mehr gefeiert wurde.

Mehr als 300 neue Kirchen wurden gebaut und vielerorts entstanden dazu Pfarrheime und Pfarrhäuser. Die jungen Pfarrgemeinden waren nicht in der Lage, dafür die Kosten aufzubringen – und so sprang der Bischöfliche Stuhl ein. Und der steht bis heute als Eigentümer in zahlreichen Grundbüchern zwischen Cuxhaven und Göttingen.

Von der Systematik her wäre es möglich, die Kirchen und die dazugehörigen Bauten in das Eigentum der jeweiligen Gemeinden zu überführen. „Doch das würde vor allem erhebliche Kosten und Aufwand verursachen und der seinerzeitigen Finanzierung nicht entsprechen“, sagt Bernhard Nebel, Leiter des Rechnungswesens im Bischöflichen Generalvikariat. Und so bleiben die Eigentumsverhältnisse, wie sie sind.

Das Bistum Hildesheim und der Bischöfliche Stuhl sind jeweils eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bislang wurden sie im Jahresabschluss zusammengefasst, was vor allem damit zu tun hatte, dass die Grundstücke und Gebäude in der Vergangenheit noch nicht bilanziell bewertet waren und das restliche Vermögen des Bischöflichen Stuhls kaum eine Rolle spielt. Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die Jahresabschlüsse nun getrennt behandelt. Bereits 2014 hatte Bischof Norbert Trelle dies so entschieden. Mit einem eigenen Jahresabschluss werden erstmals auch die unselbständigen Stiftungen des Bistums vorgestellt.

Das Bistum Hildesheim hat bereits im Jahr 2004 einen Geschäftsbericht veröffentlicht. Bischof Norbert Trelle hatte zum 1. Januar 2010 verfügt, dass das Bistum Hildesheim Rechnung legt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Die transparente Veröffentlichung des Hildesheimer Geschäftsberichtes stieß immer auf große Anerkennung. Dennoch hatten die Wirtschaftsprüfer stets zwei Anmerkungen: Sie wiesen auf die fehlende Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude und auf die gemeinsame Rechnungslegung der selbstständigen Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl hin. Das Testat der Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2016 fällt nun ohne jede Einschränkung aus – und die Transparenz über die bilanzielle Situation und die Einnahmen und Ausgaben des Bistums wird nochmals größer.



► SCHWERPUNKT PASTORAL

Wenn das Smartphone schneller ist

> 3. Juni 1998: Kurz vor 11 Uhr entgleist der ICE 151 Conrad-Wilhelm-Röntgen in Eschede, prallt gegen eine Brücke, die Wagen schieben sich ineinander. 101 Menschen sterben, viele werden zum Teil schwer verletzt, einige leiden noch heute unter den Folgen.

Zahlreiche Seelsorger waren damals an der Unglücksstelle im Einsatz, haben Opfer und Angehörige begleitet. Das ICE-Unglück von Eschede war im Bistum Hildesheim die Geburtsstunde der organisierten Notfallseelsorge.

Kurz vorher fuhr Pastoralreferent Torsten Thiel in einem früheren ICE an der Unfallstelle vorbei. Thiel, der seit 1997 Polizeiseelsorger in Göttingen ist, erfuhr von der Katastrophe, als er in Hannover aus dem Zug stieg. „Ich hatte Glück und dies Gefühl war für mich Ansporn, Andreas Kieslich beim Aufbau der Notfallseelsorge im Landkreis Göttingen zu unterstützen“, sagt Thiel.

Notfallseelsorge ist wie Karfreitag im Alltag

„Wir Notfallseelsorger werden von der Feuerwehrleitstelle alarmiert, wenn Polizei, Rettungskräfte oder Notarzt uns anfordern“, erklärt er. Das geschieht bei schweren Verkehrsunfällen, Unfällen, plötzlichem Tod, beim Überbringen von Todesnachrichten, Vorfällen im Ausland – als zum Beispiel ein Göttinger Wissenschaftler in Nepal verschollen war – oder Suizid. „Es geht darum, dass jemand mit seinem ersten Schmerz und seiner Hilflosigkeit nicht allein ist.“

Für den Pastoralreferenten sind Einsätze als Notfallseelsorger „wie Karfreitage im Alltag“. Sie verändern auch das eigene Glaubensleben. „Es wird intensiver.“ Immer wieder gebe es Punkte, wo man den Sinn des Leids hinterfragt. „Gerade wenn in einer Familie zwei, drei Schicksalsschläge hintereinander kommen. Doch für das Warum gibt es keine Antwort“, sagt Reinhold Chrzanowski. „Man selbst lebt nach einem Einsatz erst einmal eine Zeitlang intensiver, ist dankbar für jeden gesunden Tag.“

Der ehemalige Polizist gehört mit zum Team der Notfallseelsorge im Raum Göttingen. „Ich habe für den Ruhestand nach einer sinnvollen Betätigung gesucht. Nach ein paar Gesprächen stand für mich fest, ich werde Notfallseelsorger“, sagt der 65-Jährige und nahm Kontakt zu Torsten Thiel auf, den er bereits von der Polizeiakademie Niedersachsen in Hannoversch-Münden kannte.

„Solche Leute brauchen wir!“, betont Thiel, denn Chrzanowski bringt Erfahrung aus 46 Jahren Polizeidienst mit, wo er auch als Konfliktmanager eingesetzt war. „Und er ist Kircheninsider: ehemaliger Pfadfinder, Gottesdiensthelfer und so weiter“, meint Thiel schmunzelnd. „Generell ist uns bei der Auswahl von ehrenamtlichen Notfallseelsorgern wichtig, dass sie eine kirchliche Anbindung haben. Gut ist auch, wenn sie eine Vorbildung aus einem sozialen oder medizinischen Bereich mitbringen.“ >>

»Sie werden in Situationen hineingerufen, in denen Menschen gefallen sind und verzweifelt am Boden liegen. Sie schenken Nähe und Zuwendung in den dunkelsten Stunden.«

*Weihbischof Bongartz,
Generalvikar*



Bereit für den nächsten Einsatz: Die Jacke mit dem Schriftzug „Notfallseelsorge“ hängt bei Reinhold Chrzanowski immer griffbereit im Auto. Genauso wie der Notfallseelsorge-Einsatzrucksack mit Kuscheltier, Kreuz, Schutzengel, Kerzen, Zigaretten, Schokolade, Bibel und Taschentüchern.

Trotzdem gibt es spezielle Fortbildungen, die alle mitmachen müssen, die Notfallseelsorger werden wollen. Reinhold Chrzanowski hat sie absolviert und ist inzwischen sogar Leitender Notfallseelsorger im Notfallseelsorgesystem Göttingen und Umgebung. Vier solche Systeme, wie die Zuständigkeitsbereiche heißen, gibt es im Landkreis Göttingen. Insgesamt arbeiten hier rund 40 Notfallseelsorger aus der lutherischen, reformierten und katholischen Kirche eng zusammen. „Notfallseelsorger müssen flexibel sein, improvisieren können und sich schnell auf Situationen einstellen“, sagt Thiel. „Immer öfter kommt es vor, dass Angehörige von Unfallopfern plötzlich am Unfallort erscheinen, über soziale Netzwerke bereits vom Unfall wissen. Eventuell haben sie sogar schon Bilder oder Videos davon gesehen, wenn Polizeibeamte in Begleitung eines Notfallseelsorgers eine Todesnachricht überbringen. „Dann war das Smartphone wieder einmal schneller, dann sind die ersten Informationen über den Unfall schon brühwarm und ohne Vorbereitung bei den Angehörigen gelandet“, sagt Chrzanowski und schüttelt den Kopf.

Als Notfallseelsorger muss man Fingerspitzengefühl haben. „Wir treffen auf Menschen in einer absoluten Ausnahmesituation, die noch keine Zeit hatten, sich auf den Schmerz und eventuell den Verlust eines lieben Menschen einzustellen“, erklärt Thiel. „Wir sind einfach erst einmal da und reagieren darauf, was die Menschen brauchen: zuhören, die Hand halten – oder einfach schweigen und den Schmerz mit aushalten“, weiß Chrzanowski. „Manchmal, wenn man merkt, dass jemand einen kirchlichen Bezug hat, kann man eine Kerze anstecken und zusammen beten. Es hängt von der jeweiligen Situation ab.“

Notfallseelsorge ist ein Angebot – an alle, egal welcher Konfession oder Religionsgemeinschaft jemand angehört. „Aber wenn uns jemand nicht möchte oder intakte soziale Netze existieren wie häufig noch im dörflichen Bereich, dann ziehen wir uns zurück.“

Einsätze mit Kindern sind besonders schwer

Schwierig, da sind sich beide Notfallseelsorger einig, sind Einsätze, wo Kinder betroffen sind – direkt oder indirekt. „Das kann man nicht so ohne Weiteres wegstecken.“ Oder wenn das eigene Leben betroffen ist, wie 2010 bei einer Bombenräumung auf dem Göttinger Schützenplatz. Beim Versuch der Entschärfung explodierte die alte Fliegerbombe und es gab Tote. „Hier parken wir oft, bringen unsere Kinder hier entlang zur Schule. Da wird einem ganz anders“, sagt Thiel rückblickend.

Gleich mehrere Notfallseelsorger waren damals im Einsatz, auch in den Sporthallen, in denen evakuierte Anwohner untergebracht waren. „Darunter auch Bürgerkriegsflüchtlinge und ältere Menschen, die noch den Zweiten Weltkrieg erlebt hatten. Da kamen schlimme Erinnerungen hoch“, sagt Thiel. Er hat heute Bereitschaftsdienst. Doch, Gott sei Dank, noch ist alles ruhig. „Aber das kann sich schnell ändern“, weiß der erfahrene Notfallseelsorger.



Polizeiseelsorger Torsten Thiel (49) ist Dekanatsbeauftragter für Notfallseelsorge in den Dekanaten Göttingen und Untereichsfeld.



Reinhold Chrzanowski (65) war Dozent an der Polizeiakademie und engagiert sich nun ehrenamtlich als Notfallseelsorger.



► SCHWERPUNKT BILDUNG

Religiöse Orientierung

>2016 war ein durchaus bemerkenswertes Jahr für die Begegnungsstätte Kloster St. Ludgerus in Helmstedt. Jetzt gibt es nur noch „Innen“: Mit dem Dienstantritt von Maren Trümper als neuer Leiterin verschwand der letzte männlichen Einfluss im ehemaligen Benediktinerkloster, das um 800 gegründet und 1803 zwangsweise aufgegeben wurde.

Vom Sekretariat über Küche und Reinigung bis zur Haustechnik: „Hier ist alles fest in Frauenhand“, sagt die 34-Jährige. Auch die klassisch männlichen Domänen – die Leitung und die Reparaturen. „Ja, wir haben eine Hausmeisterin“, erläutert Trümper. Mit Betonung auf die letzte Silbe „in“. Und sie lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass es in der „Nur-Frauen-Begegnungsstätte“ funktioniert: „Wir haben hier ein tolles Arbeitsklima.“

Maren Trümper weiß, dass St. Ludgerus von der Gastfreundschaft und der Atmosphäre lebt. Gastfreundschaft durch Küche und Ambiente, Atmosphäre durch die Spuren der Benediktiner. Die aus dem 9. Jahrhundert stammende Krypta der Doppelkapelle St. Peter und St. Johannes ist das Herzstück der Begegnungsstätte: „Hier atmet man Geschichte, hier geht man in den Spuren der Ordensmänner“, beschreibt die Leiterin.

Doch nicht nur der Gang in die Krypta verrät, dass Kirche und Kloster in Helmstedt, die dem heiligen Münsteraner Bischof St. Ludger geweiht sind, weit zurückreichende Wurzeln haben.

Kloster und Stadt gründen sich in einer Missionszelle wohl aus dem Jahr 798. Diese Zelle wurde vom heiligen Ludger errichtet, der Kaiser Karl den Großen auf einem Heereszug begleitete. Nahe dieser Missionsstation soll er an einer Quelle auch getauft haben. Die Benediktinerpatres, die sich bei der Siedlung „Helmonstedt“ niederließen, kamen aus dem Kloster Werden an der Ruhr – auch eine Gründung Ludgers. Im 12. Jahrhundert wurde das Helmstedter Kloster unter sein Patrozinium gestellt, vorher war es der heiligen Felizitas geweiht.

Aus dem gleichen Jahrhundert stammt auch eine weitere Besonderheit des Klosters – der „Helmstedter Schmuckfußboden“. Die Benediktiner-Mönche verlegten nicht etwa ein Schmuckstück mit religiösen Motiven vor dem Lettner, der Abtrennung zwischen Chorraum und dem Bereich, in dem sich die Gläubigen aufhielten. Das Bodenbild aus Gips zeigt philosophische Motive aus dem sechsten bis siebten Jahrhundert vor Christi Geburt. Die belesenen Mönche wollten den Gläubigen philosophische Weisheiten näherbringen. Doch die Zahl derer, die mit den Spruchbändern über den Darstellungen der Weisen etwas anfangen konnten, dürfte sich in Grenzen gehalten haben: Nur wenige Zeitgenossen der Mönche konnten lesen, geschweige denn Latein.

Die Ordensleute waren tüchtig – auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Zahlreiche Orte standen unter ihrer Grundherrschaft, sogar die gesamte Stadt Helmstedt gehörte ihnen bis zum Jahr 1490. Dann übernahm endgültig der Herzog von Braunschweig das Recht als Stadtherr. Aber trotzdem: Das Bild des heiligen Ludger ziert bis heute das Stadtwappen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung von Helmstedt eng mit dem Kloster St. Ludgerus verknüpft. Vor der Kapelle des Klosters wurde Markt gehalten – und so siedelten sich immer mehr Menschen nahe des Klosters und des Marktes an. >>



60 %

60 Prozent der Übernachtungen machen Kinder und Jugendliche aus – weit über die Region Helmstedt hinaus.

»Die Tage religiöser Orientierung sind wichtig und bringen uns viel.«

Lilly, Louisa, Philipp und Benedikt



Von der Leitung bis zur Reinigungskraft:
In der Bildungsstätte arbeiten derzeit
ausschließlich Frauen.



Das Benediktinerkloster wurde Anfang
des 19. Jahrhunderts aufgelöst. Seit 1986
befindet sich in den Gebäuden die
Begegnungsstätte St. Ludgerus.

Die Reformation wurde nach der Vertreibung des katholischen Herzogs Heinrich des Jüngeren 1542 in Helmstedt eingeführt, auch die Benediktiner wurden aufgefordert, den katholischen Ritus aufzugeben. Doch es kam noch schlimmer: Kloster und Kirche wurden 1553 zerstört. Der Gipsfußboden wurde verschüttet und geriet vier Jahrhunderte in Vergessenheit. Doch die Mönche blieben. Die Klosterkirche wurde im Jahre 1556 wiederaufgebaut. Ab etwa 1660 wurde die Klosteranlage im barocken Baustil erneuert. Die Klosterkirche St. Ludgeri war bis 1712 das einzige katholische Gotteshaus im gesamten Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel.

Im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 wurde das Helmstedter Benediktinerkloster säkularisiert; das Kloster wurde staatliche Domäne. Die St.-Ludgeri-Kirche wurde der katholischen Gemeinde, die im Gegenzug von der fürstlichen Regierung als Pfarrei anerkannt worden war, als Gotteshaus zur Verfügung gestellt.

176 Jahre später, im Jahre 1979, konnte das frühere Benediktinerkloster von der katholischen Kirchengemeinde erworben werden. 1986 schließlich wurde die Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ gegründet – mit der ihr innewohnenden Gastfreundschaft und Atmosphäre samt Krypta. Im Vorraum der Krypta wird heute der Blick frei auf weite Teile des Gipsfußbodens. Übrigens einer von gerade mal zwölf nördlich der Alpen. 800 Jahre Geschichte zu Füßen.

In den letzten Jahren hat sich die Begegnungsstätte mehr und mehr als schulpastorales Zentrum etabliert. 60 Prozent der Übernachtungen machen Kinder und Jugendliche aus – weit über die Region Helmstedt hinaus. Es sind bei Weitem nicht nur katholische Schulen, die die Atmosphäre und Geschichte von weit über 1000 Jahren Christentum in der Kapelle, der Krypta und im Kloster suchen. „Auch viele staatliche Schulen nutzen das Angebot von Tagen religiöser Orientierung“, erläutert Maren Trümper.

Vier Tage lang sind Schüler bei den Orientierungstagen vom Notendruck und Unterrichtstakt befreit. Mal raus aus dem 45-Minuten-Trott, mal Zeit für die Fragen, die jenseits von Englisch-Vokabeln und Matheformeln Bedeutung haben: Diese Absicht steckt hinter den Tagen religiöser Orientierung. Kommt das bei Schülern an?

Ein Blick zurück, kurz vor die Sommerferien 2016. Die achten Klassen des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasiums aus Celle sind eine Woche zu Gast in der Begegnungsstätte. Sie haben eben diese großen Fragen im Gepäck: Wie stelle ich mir mein Leben vor? Was halten andere von mir? Wie sehe ich mich selbst? Und welche Bedeutung haben Gott und Glaube? Gemeinsam wollen sie Antworten suchen. Mit Lehrern, mit Begleitern des Hauses, untereinander. Mit Gesprächen, mit Spielen, mit Aktionen. Aber garantiert ohne Noten. „Klar, diese Tage sind etwas anderes als Schule“, sagt Lilly Hiestermann – zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt. Aber nicht weniger intensiv. „Wir werden hier ganz schön herausgefordert – vor allem, wenn wir uns und andere einschätzen sollen.“ Ehrlichkeit über Stärken und Schwächen kann anstrengend sein. „Wir reden ja über Dinge, die uns ohnehin beschäftigen, denen wir auch

manchmal aus dem Weg gehen“, ergänzt Philipp Landgraff, ein Jahr jünger als Lilly. Liebe und Freundschaft beispielsweise: Was ist das eigentlich, was macht das aus? Für Philipp hat Freundschaft viel mit Vertrauen zu tun, so sein zu dürfen, wie man ist – und zu akzeptieren, wie die Freunde sind. Klingt einfach, ist es oft aber nicht: „Aber hier kann ich darüber nachdenken und offen reden.“

Wie sehen mich die anderen, was ist meine Zukunft? Diese Fragen beschäftigen Benedikt Fritz (13): „Ich habe schon mitgekriegt, dass ich manchmal etwas zu selbstbewusst bin“, sagt er und lächelt. Gerade in Sachen Eigen- und Fremdeinschätzung helfe, dass die Schüler nicht in ihren Klassenverbänden bleiben: „Wir machen dann auch mit denen was, mit denen wir sonst eher nichts zu tun haben.“

Die Konfession spielt nur eine geringe Rolle: „Hier wird nicht nach evangelisch und katholisch getrennt“, erläutert Louisa Olbeter. Gott und Glauben: Die Tage religiöser Orientierung fragen nach einer persönlichen Antwort, nicht nach Religionswissen. Louisa selbst ist eher skeptisch: „Ich habe da so meine Zweifel, so richtig kann ich nicht an Gott glauben.“ Zwar tragen die Tage das Adjektiv „religiös“, doch sie weiß, dass hier ihre Zweifel ernst genommen und nicht mit frommen Sprüchen abgetan werden: „Das gibt mir zu denken.“

Auch das gehört zu den Tagen religiöser Orientierung: Die begleitenden Lehrer werden anders erlebt, jenseits des Unterrichts. Zudem helfe Austausch mit den Begleitern der Begegnungsstätte, die gerade mal acht oder zehn Jahre älter sind als die Schüler: „Sie haben sich schließlich die gleichen Fragen gestellt wie wir.“ Da sind sich Lilly, Louisa, Philipp und Benedikt einig. Und darin: „Diese Tage sind wichtig und bringen uns viel.“

Dabei helfen die Atmosphäre und die Gastlichkeit in der Begegnungsstätte. Darauf kommt Maren Trümper immer wieder zurück. Denn ein Bildungsangebot mit eigenen Referenten, Seminare und Bildungswochen macht die Begegnungsstätte nicht: „Aber wir helfen und unterstützen Schulen und andere Gruppen bei der Gestaltung ihres Programms.“

21 Zimmer zählt die Begegnungsstätte, 72 Besucher können gleichzeitig untergebracht werden. Zwei Zimmer sind komplett behindertengerecht. Dazu bietet die Begegnungsstätte einen Vortragssaal für bis zu 130 Nutzer, den barocken Kaisersaal für 60 Personen, weitere Seminarräume und gleich zwei gemütliche Gewölbekeller fürs Beisammensein.

Die Begegnungsstätte und die benachbarte Kirche St. Ludgeri bilden den Mittelpunkt eines kleinen Vatikans in Helmstedt, eines katholischen Zentrums – mit Kindergarten und katholischer Grundschule, der Caritas-Jugendwerkstatt und seit drei Jahren dem neuen Caritas-Zentrum – im ehemaligen Pferdestall des Klosters. Gelebt wird gute Nachbarschaft. So essen zum Beispiel die Schulkinder täglich in der Begegnungsstätte. Nur so viel zum Stichpunkt Gastfreundschaft. Denn schon die Benediktiner wussten, dass was durch den Magen geht, gut für die Seele ist.



Prägende Figur: Der heilige Ludgerus im Wappen der Stadt Helmstedt.



Die Jugend prägt heute das Bild der Begegnungsstätte. Viele Schulklassen kommen zu Tagen religiöser Orientierung nach Helmstedt.

► SCHWERPUNKT CARITAS

Eine Welt im Miniaturformat

› Es ist eine Welt im Miniaturformat. Tische und Stühle, Betten, Waschbecken bis hin zur Toilette – in der Kinderkrippe St. Nicolai in Bremen-Rönnebeck ist alles genau abgestimmt auf die Bedürfnisse ihrer kleinen Nutzer. Der Caritasverband Bremen-Nord hat die Krippe 2016 eröffnet. Schon jetzt sind die 20 Plätze ausgebucht, berichtet Geschäftsführer Heinz Dargel.



Dawid fährt heute Taxi. Mit dem kleinen Gefährt saust der Zweijährige durch den Raum der Marienkäfer-Gruppe. Ein Mädchen sitzt auf einem Mini-Feuerwehr-Auto und ruft „tatütata“. In der Bauecke sitzen Maelys, Emilia und Thies und stapeln mit Erzieherin Janine Hinz Holz-Bauklötze aufeinander. Es ist gerade freies Spiel angesagt in der Gruppe. Zehn Kinder und drei Erzieher gehören zu der Gruppe. „Die Arbeit mit den Kleinsten macht wahnsinnig viel Spaß“, sagt Erzieherin Bärbel Grigull. „Kein Tag ist wie der andere, immer passiert etwas Neues und Unerwartetes“, sagt sie. Dabei wird jedoch besonders darauf geachtet, dass die Kinder noch viel Nestwärme bekommen – gerade für Unter-Dreijährige ist eine feste Bezugsperson beim Erzieher-Team ganz besonders wichtig.

Auch die Eingewöhnung der Kleinen erfolgt mit viel Geduld und großer Behutsamkeit. „Jedes Kind hat sein eigenes Tempo“, sagt Bärbel Grigull. Wichtig sei dabei auch die Arbeit mit den Eltern, denn auch sie müssen loslassen lernen. Und das ist nicht immer leicht. „Sie vertrauen uns ja das Kostbarste überhaupt an, nämlich ihre Kinder“, betont sie. Vertrauen ist da das A und O. Vertrauen, das wachsen muss und das unabdingbar ist. „Unsere Aufgabe ist es, die Kinder gut auf ihren Weg zu bringen und bei jedem Entwicklungsschritt zu begleiten.“

„Genutzt wird die Möglichkeit der Krippenbetreuung in Bremen vor allem von berufstätigen Eltern“, sagt die kommissarische Leiterin Annika Hamel. Gebracht werden können die Kinder ab 7.30 Uhr, um 16 Uhr schließt die Krippe. Die meisten Kinder werden jedoch schon eher abgeholt.

Wichtig sind immer wiederkehrende Rituale. So beginnt der Tag mit dem Morgenkreis und einem gemeinsamen Frühstück. Auch das gemeinsame Aufräumen gehört dazu. „Feste Strukturen sind wichtig“, sagt Annika Hamel. Das gilt nicht nur für die Kleinen, sondern auch für die Großen, die gut 500 Meter weiter in der Kita mit integriertem Hort untergebracht sind.

Den Gedanken, eine Krippe als Außenstelle der Kita St. Nicolai zu eröffnen, hatte Geschäftsführer Heinz Dargel schon länger, 2016 wurde die Idee dann Wirklichkeit. Das kaum noch genutzte Gemeindehaus von Christ König wurde für insgesamt 650.000 Euro saniert und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Entstanden sind helle Räume mit viel Licht und Platz sowie ein großes Außengelände mit Sandkasten, Schaukel und einem Klettergerüst. Alles passgenau für die Lütten – eine Tobe- und Lernwelt im Miniaturformat. >>



Gebracht werden können die Kinder ab 7.30 Uhr, um 16 Uhr schließt die Krippe. Die meisten Kinder werden jedoch schon eher abgeholt.

»Feste Strukturen sind wichtig.«

*Annika Hamel,
kommissarische Leiterin*



Stein auf Stein: Maelys (r.), Emilia und Thies bauen mit Janine Hinz einen Turm. Im Eingangsbereich findet sich die Garderobe für alle Kinder, natürlich so angebracht, dass die Kinder gut an alles herankommen.

In den ersten drei Lebensjahren wird der Grundstein für eine gesunde Entwicklung von Kindern gelegt. Dafür sind gute Erziehung, Bildung und Betreuung wichtig – eine Aufgabe, für die zunächst einmal Eltern und Erziehungsberechtigte verantwortlich sind. Eine Krippengruppe kann Familien bei dieser Aufgabe ergänzen und unterstützen. So trägt dieses Angebot einerseits dazu bei, dass Eltern familiäre und berufliche Verpflichtungen besser miteinander vereinbaren können. Andererseits ist der Ausbau von Krippengruppen ein wichtiger Schritt, um – gerade auch für benachteiligte Kinder – gerechtere Lebenschancen zu schaffen und ihnen so früh wie möglich eine optimale Förderung anzubieten.

Über 120 solcher Krippengruppen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren gibt es mittlerweile in den katholischen Kindertagesstätten des Bistums. Hier erfahren Kinder Gemeinschaft und dass sie als Mensch einzigartig sind. Sie lernen, mit sich selbst und anderen gut umzugehen. Dazu brauchen sie Liebe, Orientierung, Freiraum und Förderung ihrer Stärken sowie klare Werte.

Bildung für Kinder unter drei Jahre ist eine Bildung mit allen Sinnen. Dementsprechend muss die Umgebung gestaltet sein, sodass Kinder aktiv und spielerisch ihre Welt erkunden und entdecken können.

Unabdingbare Voraussetzung ist es, dass die Kinder eine sichere Bindung zu den Mitarbeiterinnen aufbauen können. Darum kommt auch der Eingewöhnungsphase eines Kindes besondere Bedeutung zu. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und den Eltern ist in den ersten Wochen, aber auch darüber hinaus, wichtig. Dabei gilt, dass jedes Kind so angenommen wird, wie es ist, mit seinen Neigungen und Interessen. Sie werden je nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gefördert und gefordert.

Damit die qualitativ gute Arbeit in den Kindertagesstätten gesichert und entwickelt werden kann, hält der Caritasverband für die Diözese Hildesheim ein Fachreferat „Tageseinrichtungen für Kinder“ vor. Die Mitarbeiter kümmern sich neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung vor allem um die Beratung der Einrichtungen bei der Weiterentwicklung des Angebotes.

Das gemeinsame Ziel ist eine vertrauensvolle und geborgene Atmosphäre, in der es den Kindern rundherum gut geht, sie Freude haben und sich bestmöglich entwickeln.



Heinz Dargel, Geschäftsführer der Caritas Nord in den neuen Krippenräumen.



Betten im Mini-Format: die kommissarische Leiterin der Krippe, Annika Hamel, richtet alle für den Mittagsschlaf her.

Bistum Hildesheim

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2016 um 1,9 Prozent (2015: 1,7 Prozent). Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von 43,4 Millionen Erwerbstätigen (2015: 42,96 Millionen) mit Wohnort in Deutschland erbracht. Das waren rund 0,44 Millionen Erwerbspersonen oder 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2016 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,76 Millionen Arbeitslose (Vorjahr: 2,79 Mio.). Die Arbeitslosenquote belief sich durchschnittlich auf 6,1 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Arbeitsort in Deutschland stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 43,4 Millionen auf ein erneutes Allzeithoch. Die sozialabgabenpflichtige Beschäftigung erreichte Mitte 2016 mit 31,4 Millionen Arbeitnehmern erneut Rekordhöhe. Das waren etwa 0,7 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2016 auf 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent).

2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Auf der Grundlage der Entscheidung von Bischof Norbert Trelle vom 11. August 2014 werden nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen beginnend mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Dass dies nicht bereits früher umgesetzt werden konnte, hängt mit dem enormen Aufwand der Erfassung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude zusammen. Etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden, sind der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zuzuordnen, weil dieser in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen ist. Die buchhalterische Trennung der beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl erforderte, dass für den Bischöflichen Stuhl für 2016 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen war.

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich in 2016 um 37,8 Mio. € auf 303,6 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (32,6 Mio. €) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) waren um 1,3 Mio. € höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Wirtschaftsplan waren es 6,4 Mio. € mehr. Gleichzeitig sanken die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen um 13,1 Mio. €, sodass die Erträge aus Kirchensteuern nach Abzug der Clearingaufwendungen um 14,4 Mio. € höher waren als in 2015. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2016 führt auf der Ertragsseite vor allem aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Clearingvorauszahlungen, der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Clearingverpflichtungen sowie der Verbesserung des Finanzergebnisses aufgrund der Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen zu einem positiven Jahresergebnis von 32,6 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Negativ haben sich erneut die gestiegenen Personalaufwendungen für die Dotierung der Personalarückstellungen ausgewirkt. Das hohe positive Jahresergebnis entsteht damit vor allem durch einmalige Sondereffekte.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Hildesheim war auch in 2016 geordnet.

Die Allgemeine Rücklage wurde um 10,2 Mio. € auf 22,8 Mio. € erhöht.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2016		31.12.2015		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	0,2	75	0,0	23
Sachanlagen	1.293	0,4	1.103	0,4	190
Finanzanlagen	255.239	84,1	221.595	83,4	33.644
Langfristiges Vermögen	256.630	84,5	222.773	83,8	33.857
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.988	3,3	9.374	3,5	614
Übrige kurzfristige Aktiva	780	0,3	1.294	0,5	-514
Wertpapiere	7	0,0	7	0,0	0
Liquide Mittel	36.152	11,9	32.298	12,2	3.854
Kurzfristiges Vermögen	46.927	15,5	42.973	16,2	3.954
	303.557	100	265.746	100	37.811
Kapital					
Eigenkapital	90.789	29,9	57.631	21,7	33.158
Sonderposten	5.874	1,9	14.375	5,4	-8.501
Rückstellungen	183.634	60,5	176.336	66,4	7.298
Verbindlichkeiten	23.259	7,7	17.403	6,5	5.856
Übrige kurzfristige Passiva	1	0,0	1	0,0	0
Fremdkapital	212.768	70,1	208.115	78,3	4.653
	303.557	100	265.746	100	37.811

Die Finanzanlagen betragen 255,2 Mio. € (Vorjahr: 221,6 Mio. €).

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 216,9 Mio. € auf 251,3 Mio. €, also um 34,4 Mio. €, gestiegen und beinhaltet auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios betrug zum Jahresende 280,5 Mio. € (Vorjahr: 236,8 Mio. €). Die stille Reserve im Spezialfonds betrug zum Jahresende 23,7 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere betrug etwa 1,0 Prozent. Das abgelaufene Jahr zeigt in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld mit niedrigen Marktrenditen über alle Segmente der Portfoliokonzeption eine positive Wertentwicklung. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen liegt die Performance bei knapp 3,6 Prozent und für die Risiko-/Ertragsstrategie im Masterfonds bei 4,1 Prozent. Die positive Entwicklung ist aber immer vor dem Hintergrund der Risiken an den Kapitalmärkten zu bewerten. Der Vermögenswert konnte bei der genannten Entwicklung auch real erhalten werden; ein Schaden für den Wert der Kapitalanlagen konnte im abgelaufenen Jahr vermieden werden.

Die Risiken in den Kapitalanlagen sind entsprechend den Verpflichtungen vor allem aus den Pensionszusagen angepasst. Zur Absicherung der Verpflichtungen ist eine Basiskapitalanlage gebildet, die in Bezug auf die Vermögensverpflichtungen nahezu risikoneutral aufgebaut ist. In einem Spezialfonds ist entsprechend einer ermittelten Risikobereitschaft, die im Zusammenhang mit stillen

Reserven der Kapitalanlagen steht, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den ein aussagefähiges Berichtswesen integriert ist.

Aufgrund der Strukturen der Kapitalanlagen bei dem deutlich veränderten Kapitalmarktumfeld sinken die Zinserträge weiter.

Seit März 2009 werden im Rahmen der gesamten Kapitalanlagen auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt. Das Kapital des Bistums wird gezielt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten in bestimmte Verwendungen gelenkt, nachhaltiges oder ethisches Investment (Socially Responsible Investment) genannt.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ gebildet.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 22,8 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können. Die Allgemeine Rücklage ist damit zum 31. Dezember 2016 höher als zum Vorjahreszeitpunkt. Sie ist jedoch nach wie vor nicht ausreichend geeignet, wesentliche kurzfristige Ergebnisrisiken abzudecken. Dennoch hat sich durch die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage die Risikosituation des Bistums leicht verbessert. Sie bedarf jedoch weiterhin hoher Aufmerksamkeit.

Die Sonderrücklage für Clearing beträgt 13,5 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Sie wurde um den Betrag der Reduktion der Clearingrückstellung von 3,5 Mio. € erhöht.

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 30,0 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €). Für die Schließung der Deckungslücke hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen für die verbeamteten Lehrkräfte wurde eine Sonderrücklage gebildet (11,7 Mio. €), die in den nächsten Jahren weiter aufgebaut wird. Diese Sonderrücklagen sichern bestimmte, zuvor genannte Risiken im Eigenkapital besonders ab. In den aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten ist neben der Berechnung des Barwertes nach BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) auch eine Berechnung des Barwertes mit einem Rechnungszins von 2,0 Prozent und einer tariflichen Vergütungssteigerung ebenfalls von 2,0 Prozent vorgenommen worden. Gegenüber dem handelsrechtlich relevanten und bilanzierten Barwert der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 ist der Barwert bei einem Rechnungszins von 2,0 Prozent um 44,4 Mio. € (Vorjahr: 37,4 Mio. €) höher. Mit dem Jahresabschluss 2016 wird die für diese „wirtschaftliche“ Deckungslücke bestehende Sonderrücklage um 3,9 Mio. € auf 30 Mio. € erhöht. Es ist Ziel, die „wirtschaftliche“ Deckungslücke in den nächsten Jahren zu schließen.

Die übrige Sonderrücklage beträgt 9,7 Mio. € (2015: 6,3 Mio. €). Sie dient vor allem der Finanzierung außerordentlicher Projekte, die in den vergangenen Jahren beschlossen worden sind. Außerdem sind im Jahresabschluss 2016 der Sonderrücklage 2,0 Mio. € für die Bezuschussung von Baumaßnahmen in die Eichendorffschule Wolfsburg sowie 1,0 Mio. € für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in die Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberglugeführt worden.

Die Rücklage Sondervermögen entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für Investitionen in Schulgebäude in Hildesheim von 10 Mio. € vorgesehen. Eine Sonderrücklage wurde dafür noch nicht gebildet; einen Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss für diese Investitionen gibt es noch nicht.

Die Rückstellungen sind mit 183,6 Mio. € um 7,3 Mio. € höher als im Vorjahr (176,3 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 23,3 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) betragen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 11,3 Mio. € auf 137,8 Mio. € zu erhöhen.

Das Clearing-Risiko ist auch in 2016 durch Erhöhung der Sonderrücklage für Clearing aller Vorausicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2016 16,7 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 2016 36,2 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €). Die Liquidität war auch in 2016 gut und zu jeder Zeit gesichert. Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

> Zusammenfassung Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2017	+/-
Jahresergebnis	32.653	8.926	23.727
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	37.557	23.082	14.475
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-33.679	-8.250	-25.429
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24	584	-608
Finanzmittel am Anfang der Periode	32.298	16.882	15.416
Finanzmittel am Ende der Periode	36.152	32.298	3.854

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

> Liquidität

in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2017	+/-
Liquide Mittel	36.152	32.298	3.854
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	9.339	8.627	712
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-45.271	-43.011	-2.260
Netto-Geldvermögen	227	-2.079	2.306

Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit 32,6 Mio. € um 23,7 Mio. € über dem Vorjahreswert (8,9 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2016	2015	+/-	in %
Gesamterträge	196.769	178.076	18.693	10,5
Betriebsaufwand	161.935	154.711	7.224	4,7
Betriebsergebnis	34.834	23.365	11.469	49,1
Finanzergebnis	-2.179	-14.389	12.210	-84,9
Steuern	2	50	-48	-96,0
Jahresergebnis	32.653	8.926	23.727	>100

Das Betriebsergebnis liegt mit 34,8 Mio. € um 11,5 Mio. € höher als im Vorjahr (23,4 Mio. €).

Zum positiven Jahresergebnis haben vor allem einmalige und zum Teil noch nicht endgültige Effekte (Clearing-Rückzahlung) sowie die gesetzlich vorgeschriebene Veränderung des Rechnungszinses vom bisherigen 7-Jahres-Durchschnitt auf einen nunmehr 10-Jahres-Durchschnitt für die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen eine Rolle gespielt. Zugleich wird das Jahresergebnis durch die Erhöhung des Barwertes der Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten (ohne Lehrkräfte) durch eine Anpassung der Lebenserwartung geprägt. Der Aufwand für die Zuführung in die Rückstellung für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 11,3 Mio. €. Hinsichtlich der bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) versicherten Angestellten wurde für bei der KZVK noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche eine Rückstellung in Höhe von 5,9 Mio. € gebildet. Für die Versorgungsverpflichtungen der Lehrkräfte, die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versichert sind, wurde die Rückstellung vor allem aufgrund des nunmehr zu verwendenden Rechnungszinses auf der Basis eines 10-Jahresdurchschnitts um 4,7

> JANUAR



Sternsinger aus der Gemeinde St. Marien nehmen am Empfang der Bundeskanzlerin teil.



In Altwarmbüchen wird der Grundstein für einen Kirchneubau gelegt.



Jugendseelsorger Andreas Braun lädt zur Jugendvesper in den Hildesheimer Dom ein.



Die Steyler Missionsschwestern verlassen Harsefeld und damit das Bistum Hildesheim.

Mio. € vermindert. Der Gesamtaufwand für die Dotierung der Versorgungsrückstellungen und der Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten betrug damit in 2016 12,5 Mio. € (2015: 15,7 Mio. €).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren in 2016 um 1,3 Mio. € (+0,8 Prozent) höher als im Vorjahr und haben 164,1 Mio. € (Vorjahr: 162,8 Mio. €; einschließlich Pauschal-Kirchensteuern) betragen.

Personalaufwand

Im Jahr 2016 beschäftigte das Bistum im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 916 (626) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2015 waren es 894 (618) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erhöhung des Personalbestandes (ohne Schulen) fand in 2016 überwiegend im Bereich der Verwaltungsbeauftragten für die Kirchengemeinden sowie des GemeindeService Finanzen (zentrale Buchhaltung für die Kirchengemeinden) statt. Auch in 2016 ist es zu einer Erhöhung der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Bistums-Schulen gekommen.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2016 auf 85,3 Mio. € und ist damit um 14,8 Mio. € höher als im Jahr 2015 (70,5 Mio. €). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten (ohne Lehrkräfte) sowie der in 2016 vorgenommenen Bildung einer Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten ist um 13,3 Mio. € höher als in 2015 (siehe dazu auch Zinsaufwand). Die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten ist dabei in 2016 wesentlich durch den Bewertungseffekt einer um zwei Jahre erhöhten Lebenserwartung der Geistlichen und Beamten geprägt. Die Personalausgaben für die Schulen (ohne Schulen der Stiftung und ohne Aufwendungen für die Rückstellung der Versorgungsverpflichtungen) sind um 0,9 Mio. € höher als in 2015.

> FEBRUAR



Soldaten und Polizeibeamte feiern im Dom einen Friedensgottesdienst.



Weihbischof Hans-Georg Koitz wird Ehrenbürger der Universität Hildesheim.



Die Vincentinerinnen feiern „150 Jahre Barmherzige Schwestern in Duderstadt“.



In Hannover startet der Kreuzweg der Schöpfung.

Mit Wirkung zum 01.03.2016 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,3 Prozent und zum 01.06.2016 Beamte und Priester eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,0 Prozent.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil wurde zum 01.07.2016 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,71 Prozent erhöht. Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 6,45 Prozent zuzüglich 0,03 Prozent Sanierungsgeld, sodass der Gesamtumlagesatz 8,19 Prozent betrug. Die Aufwendungen betragen 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -2,2 Mio. € (Vorjahr: -14,4 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch in 2016 durch Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 2,8 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €). In dem Betrag von 2,8 Mio. € sind 2,7 Mio. € Zinsaufwand aus der Anpassung der Versorgungsverpflichtungen für die Priester und Beamten enthalten. Aufgrund der gesetzlichen Veränderung auf einen 10-Jahres-Durchschnittszins war der Zinsaufwand mit 2,7 Mio. € um 11,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr (14,5 Mio. €).

Die Finanzanlagen wurden um 724 Tsd. € (Vorjahr: 752 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird ratierlich über deren Laufzeit abgeschrieben.

| > MÄRZ



Das Bistum Hildesheim hat einen neuen Internetauftritt. Sascha Aust und Peter Lange stellen ihn vor.



Fabian Boungard und Benedikt Heimann werden im Hildesheimer Dom zu Diakonen geweiht.



Das Bistumsjubiläum ist vorbei, das Projektbüro schließt seine Pforten.

3. Chancen und Risiken

Mittel- bis langfristig ergeben sich für das Bistum negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim nimmt kontinuierlich ab. Sie hat sich seit 1991 um 100.184 von 710.400 (ohne Hamburger Gemeinden) auf 610.216 im Jahr 2016 verringert. Das sind 14,1 Prozent weniger. Gegenüber dem Jahr 2015 sind es 836 Katholiken (0,1 Prozent) weniger. Kirchenaustritte (2015: 6.082, 2014: 7.296, 2013: 6.306, 2012: 4.410, 2011: 4.537, 2010: 5.809; 2009: 4.536; 2008: 4.511) sind dabei nur eine Ursache neben der veränderten Altersstruktur in der deutschen Gesellschaft, dem sogenannten „Geburtendefizit“ und den Bevölkerungsbewegungen durch Zu- und Abwanderungen. Insgesamt schwindet die gesellschaftliche Anerkennung der Kirche in Deutschland bis hinein in Milieus, die bislang als kirchentreu anzusehen waren.

Im Bistum Hildesheim wird die Anzahl der Katholiken vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung von heute 610 Tsd. auf etwa 360 Tsd. im Jahre 2050 zurückgehen. Das zeigt die Studie „Projektion des Kirchensteueraufkommens und der Katholikenzahl im Bistum Hildesheim“ des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg vom Januar 2015, die im Auftrag des Bistums Hildesheim erstellt wurde. Die Studie zeigt in einem Basisszenario ferner, dass das reale Kirchensteueraufkommen des Bistums bis zum Jahre 2050 um etwa 20 Prozent sinken wird. Bis 2030 wird das reale Kirchensteueraufkommen um etwa 10 Prozent zurückgehen. Das ist weniger, als bislang angenommen wurde. Dennoch wird der Rückgang dazu führen müssen, dass das Bistum nach der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ die Strukturen weiter verkleinert: „Eckpunkte 2030“ wird „Eckpunkte 2020“ folgen müssen.

Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für das Bistum Hildesheim. Angesichts der längerfristigen ökonomischen, demografischen und möglicherweise auch steuerpolitischen Entwicklungstendenzen muss damit davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Kirchensteuer an den Erträgen weiter zurückgehen wird. Die Kirchensteuer ist der auf der Einnahmeseite bestimmende Faktor für die Arbeit des Bistums und durch das Bistum nahezu nicht beeinflussbar. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich und gegebenenfalls auch kurzfristig, so entsteht für das Bistum ein erhebliches Risiko, zumal die Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bistums ausmachen und nicht kurzfristig und ohne Weiteres vermindert werden können.

| > APRIL



Kolping eröffnet in Bremerhaven einen sozialen Kleiderladen.



Die Dominikaner in Braunschweig feiern die Gründung ihres Ordens vor 800 Jahren.



Obdachlose und Menschen in Not speisen in Hannover beim Social Lunch.



Claudia Höhl, Direktorin des Dommuseums, präsentiert das neu erworbene Drachenaquamanile in einer Ausstellung.

Seit Jahren wird auch in den Geschäftsberichten des Bistums darauf hingewiesen, dass der hohe Anteil des Kirchensteueraufkommens des Bistums Hildesheim, der auf die Beschäftigten von Volkswagen entfällt, in den letzten Jahren ein wesentlicher Grund für die gute Kirchenlohnsteuerentwicklung des Bistums war und dass dies jedoch zugleich ein Risiko ist. Dass die Kirchensteuereinnahmen 2016 lediglich um 0,8 Prozent gestiegen sind, hängt auch mit der aktuellen Entwicklung von Volkswagen zusammen. Das Clearingrisiko des Bistums ist nach wie vor hoch.

Die deutsche Gesellschaft wird altern, der teilweise Fachkräftemangel wird größer werden. In der Zukunft wird es für das Bistum Hildesheim in einigen Funktionsbereichen aufgrund der o.g. gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund kirchlicher Reputation immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes, motiviertes und nach den kirchlichen Tarifen bezahlbares Personal zu gewinnen. Die Rekrutierung und Bindung solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird alle Bereiche zunehmend herausfordern.

Die kirchlichen Entgelttarife des Bistums Hildesheim sind an den öffentlichen Dienst angekoppelt. Dem aber fehlen immer mehr Spezialisten. Die Arbeitgeber reagieren darauf bereits mit Fachkräftezulagen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Personalkosten auch dadurch steigen werden, dass die tariflichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zusatzversorgung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL; Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln, KZVK) durch die Kassen nicht mehr durch entsprechende Kapitalerträge finanziert werden können.

Eine kurz- oder mittelfristige Reduktion des Aufwandes des Bistums für den Schulbereich ist nicht möglich: Er ist ein weitestgehend langfristig feststehender Kostenblock. Die Entwicklung im Schulbereich ist nur schwer steuerbar und aus finanzieller Sicht für das Bistum ein erhebliches Risiko. Bislang konnten die Ziele und Vorgaben aus „Eckpunkte 2020“ wie auch aus den vorhergehenden Sparkonzepten im Schulbereich nicht eingehalten werden, vielmehr waren die Aufwendungen des Bistums für die Schulen zu erhöhen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es allerdings auch an den kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu einer Verminderung der Schülerzahl kommen.

Die Aufwendungen des Bistums für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten verbeamteten Lehrkräfte werden wieder steigen. Die versicherungsmathematisch auf der Grundlage

| > MAI



In Germershausen pilgern die Frauen des Bistums zum Gnadensbild Maria in der Wiese.



Die Bischöfe Norbert Trelle und Ralf Meister präsentieren ein Andachtsbuch für Flüchtlinge.



Der Kolpingbezirksverband Nordsee feiert sein 50-jähriges Bestehen.

des Handelsgesetzbuches ermittelten Versorgungsansprüche sind bei der GVK noch nicht ausreichend durch Kapital hinterlegt. Darüber hinaus gibt es eine ökonomische Deckungslücke, weil der Rechnungszins die ökonomischen Gegebenheiten nicht abbildet. Bei einem Rechnungszins von 2 Prozent wäre der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Lehrkräften um 17,9 Mio. € höher als beim gesetzlichen Rechnungszins für das Jahr 2016 in Höhe von 4,01 Prozent. Wenn zugleich die Anzahl der verbeamteten Lehrkräfte weiter steigt, erhöhen sich die Aufwendungen des Bistums dadurch zusätzlich.

In den letzten Jahren wurde in den versicherungsmathematischen Gutachten über die Höhe der Versorgungsverpflichtungen alternativ auch mit einem Rechnungszins von 2 Prozent gerechnet. Dahinter stand und steht, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht hinreichend bewertet werden. Die wirtschaftliche Deckungslücke wird in den nächsten Jahren größer, weil auch der „wirtschaftliche“ Rechnungszins von 2 Prozent aus heutiger Sicht zu hoch ist und sich vielmehr in Richtung 0 Prozent entwickelt. Die in 2016 angewandte Veränderung, dass der HGB-Rechnungszins auf der Grundlage eines 10-Jahres-Durchschnitts zu bestimmen war, vergrößert die wirtschaftliche Deckungslücke, wenn nicht zugleich die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen erhöht werden. Die Niedrigzinsphase wird auf Jahre bestehen und wird durch die Beibehaltung des Leitzinses von 0 Prozent durch die Europäische Zentralbank weiterhin zementiert. Der wirtschaftliche Zins ist volkswirtschaftlich geprägt und im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum und der Preisentwicklung zu sehen. Weder die volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland noch die weltweite lässt zurzeit mittel- sowie langfristig relevantes Wirtschaftswachstum erwarten. Neben der Zugrundelegung der Entwicklung des BilMoG-Rechnungszinses ist deswegen die langfristige Annahme gerechtfertigt, für die Berechnung der wirtschaftlichen Versorgungslücke einen Zins von 0 Prozent zugrunde zu legen.

Grundstücke und Gebäude sind erstmalig in den Jahresabschluss einbezogen. Die Problematik des zu großen Immobilienbestandes und die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Risiken wurden in der Strategieentscheidung „Eckpunkte 2020“ nur am Rande thematisiert. Durch den großen Bestand an Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchengemeinden und des Bistums für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Durch den zu hohen Gebäudebestand und unterlassene Instandhaltungen besteht für das Bistum ein bedeutsames Risiko. Durch die Kategorisierung der Kirchen

| > JUNI



Der Dom und das Dommuseum werden mit dem niedersächsischen Staatspreis für Architektur ausgezeichnet.



Die katholische Grundschule St. Ansgar in Bremerhaven schließt zum Schuljahresende ihre Pforten.



Nach 42 Jahren verabschiedet die Hildesheimer Augustinus-Schule Rektor Günter Burghardt.



Heiner Willen wird von Bischof Norbert Trelle als Leiter des Goslarer St.-Jakobushauses verabschiedet.

in Verbindung mit der Fusionierung der Kirchengemeinden ist es in den letzten Jahren bereits zu einer Verringerung der Anzahl der Kirchen und anderer Gebäude, die nicht mehr benötigt werden, gekommen. Insgesamt steht das Bistum vor der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren weitere kirchliche Gebäude aufzugeben. Geschieht dies nicht, kann die Sparvorgabe von Anfang 2017, bis zum Jahr 2021 den Bauetat um 2 Mio. € zu kürzen, nicht erfüllt werden.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Bistum Hildesheim aufgrund einer konservativen Ausrichtung der Anlagephilosophie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Reduktion der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt. Grundsätzlich besteht auch für das Bistum von der Kapitalanlagenseite her ein Risiko.

Im Januar 2015 wurde dem Diözesanvermögensverwaltungsrat der erste Risikobericht vorgelegt. Das „Risikomanagementsystem“ wird seitdem weiterentwickelt. Die bislang vorgelegten Risikoberichte zeigen, dass die Risikotragfähigkeit des Bistums zwar verbessert wurde, jedoch unzureichend und eine erhebliche Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich ist, um Risiken mit der Finanzierung aus dem Eigenkapital begegnen zu können. Der Risikobericht zeigt, dass die qualifizierte Risikotragfähigkeit des Bistums zum 31.12.2016 um 46 Mio. € zu gering ist. Damit ist nach wie vor keine ausreichende Deckung vorhanden. Im Risikofall entstehen negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Ein ausreichendes Risikobudget ist erforderlich, weil es einen „Risikopuffer“ für eine nachhaltige Sicherung der Aufgabenerfüllung durch das Bistum darstellt. Der Risikobericht fügt weitere Risikothemen an, die künftig zur Risikoberechnung berücksichtigt werden sollten, wie die ökonomischen Risiken aus Grundstücken und Gebäuden, Kreditausfallrisiken oder Haftungsrisiken.

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital für Risikotragfähigkeit	Tsd. €	60.000	82.400	76.850	89.600
Risikowert, optimal	Tsd. €	105.600	109.900	112.100	114.300
Deckung Risikotragfähigkeit	Tsd. €	-45.601	-27.500	-35.250	-24.700
Deckung Risikotragfähigkeit	%	57	75	69	78
Unterdeckung	%	-43	-25	-31	-22

Die Kirchensteuern des Bistums werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren geringfügig positiv entwickeln. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Risikotragfähigkeit des Bistums („optimale Risikodeckung“) in Richtung 100-Prozent-Deckung zu entwickeln.

Das Bistum steht nach wie vor mit den notwendigen Weiterentwicklungen vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind aufgrund der Beschlüsse und der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ zugleich mit immer geringer werdenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu meistern. Die rasche Umsetzung eines wesentlichen Teils von „Eckpunkte 2020“ war ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Konsolidierung des Bistums in den letzten Jahren. Damit einher gingen vor allem Reduktionen des Personalbestandes bis hin zur Schließung auch größerer Einrichtungen des Bistums sowie Kürzungen von Zuschüssen und Zuweisungen. Die Prognosen und Modellrechnungen zeigen jedoch, dass auf längere Sicht die Strukturen des Bistums weiter verkleinert werden müssen. Damit sollte rechtzeitig begonnen werden. Das Anfang 2017 entschiedene Sparkonzept könnte dafür ein Einstieg sein.

4. Ausblick

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für 2017 ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent. Der Aufschwung wird durch die gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt und die darauf aufbauende Ausweitung des privaten Konsums getragen. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird auch im Jahr 2017 um mehr als 500.000 zunehmen.

Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, wird nach 0,5 Prozent im Jahr 2016 auf 1,6 Prozent im Jahr 2017 ansteigen.

	Einheit	2017	2016
Bruttoinlandsprodukt	%	1,3	1,9
Erwerbstätige	Tausend	43.952	43.404
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Tausend	31.768	31.879
Registriert Arbeitslose	%	2.713	2.762
Arbeitslosenquote	%	6,1	6,1
Verbraucherpreise	%	1,6	0,5

Für die im Wirtschaftsplan für 2017 geplanten Kirchensteuereinnahmen wird zurzeit ein Risiko gesehen. Zurzeit stabilisiert sich beim Bistum die Verringerung der Kirchenlohnsteuereinnahmen aus dem Finanzamtsbezirk Gifhorn (Volkswagen).

In der Gewinn- und Verlustplanung 2017 vom 25. Oktober 2016 wird ein positives Jahresergebnis von 14,9 Mio. € erwartet.

Das positive Jahresergebnis 2016 wird sich so nicht wiederholen. Bereits in 2017 wird es wieder zu einer Verringerung des Eigenkapitals kommen. Wichtig ist, durch das gute Ergebnis nicht den Blick für die wirtschaftliche Grundstruktur zu verlieren. Die Kirchensteuern des Bistums Hildesheim sind in 2016 gegenüber 2015 nur um 0,87 Prozent gestiegen. Maßgeblich dafür war die Krise von Volkswagen. Bei Volkswagen wird es mittel- und langfristig zu einem weiteren Personalabbau kommen. Die Kirchensteuern aller deutschen Diözesen sind in 2016 gegenüber 2015 nur um 1,01 Prozent gestiegen. Das mag durch die weitere Verringerung der Anzahl der Katholiken und durch Kirchenaustritte bedingt sein. Die Inflation wird mittel- und langfristig auch in Deutschland wieder steigen. Damit wird es voraussichtlich auch zu höheren tariflichen Personalkostensteigerungen kommen, die für das Bistum wesentlicher Kostenblock sind. Ein weiteres niedriges Kirchensteuerwachstum einerseits und höhere tarifliche Personalkostensteigerungen sowie ein inflationsbedingter Anstieg der Sachkosten andererseits würde die strukturelle Finanzierungsproblematik verstärken.

Die Allgemeine Rücklage wird voraussichtlich in 2017 und den Folgejahren steigen; sie wird dennoch bezüglich der notwendigen Risikodeckung des Bistums auf einem zu niedrigen Niveau bleiben.

Die Anfang des Jahres 2017 entschiedenen Sparmaßnahmen, die in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden müssen, damit sich das Bistum Hildesheim auf das Kleinerwerden der Kirche einstellt, werden kurz- und mittelfristig keine nennenswerten Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Bistums haben.

Bilanz 2016
> Aktiva

in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015	+/- 2016-2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98	75	23
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	265	7	258
2. Kunstgegenstände	104	104	0
3. Technische Anlagen und Maschinen	57	105	-48
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	867	887	-20
	1.293	1.103	190
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	500	-500
2. Beteiligungen	34	92	-58
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	178	-178
4. Genossenschaftsanteile	81	86	-5
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	251.264	216.930	34.334
6. Sonstige Ausleihungen	981	1.173	-192
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.879	2.636	243
	255.239	221.595	33.644
	256.630	222.773	33.857
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	3.158	1.789	1.369
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.555	310	2.245
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.547	1.585	-38
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.186	2.502	-1.316
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	1	7
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.534	3.187	-1.653
	9.988	9.374	614
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	7	7	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	36.152	32.298	3.854
	46.147	41.679	4.468
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	780	1.294	-514
	303.557	265.746	37.811

> Passiva

in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015	+/- 2016-2015
A. Eigenkapital			
Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	22.799	12.578	10.221
2. Sonderrücklage	9.684	6.287	3.397
3. Sonderrücklage Clearing	13.500	10.000	3.500
4. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen Priester und Beamte	30.000	26.130	3.870
5. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen Lehrkräfte	11.665	0	11.665
6. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	262	0	262
7. Rücklage Sondervermögen	2.879	2.636	243
	90.789	57.631	33.158
B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen			
1. Bistumsfonds	4.518	7.466	-2.948
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.356	6.909	-5.553
	5.874	14.375	-8.501
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143.697	126.542	17.155
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	16.700	20.200	-3.500
3. Sonstige Rückstellungen	23.237	29.594	-6.357
	183.634	176.336	7.298
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	179	-179
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.918	1.606	312
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	19.313	13.674	5.639
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	506	495	11
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54	76	-22
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.468	1.373	95
	23.259	17.403	5.856
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1	1	0
	303.557	265.746	37.811

Anlagevermögen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
in Tsd. €					
	Stand am 01.01.2016	Abgänge durch Übertragung in den Bischöflichen Stuhl	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen	255.045,54	0,00	67.235,00	0,00	322.280,54
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.053,92	3.900,00	261.728,60	0,00	266.882,52
2. Kunstgegenstände	A) 103.690,45	0,00	0,00	0,00	103.690,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	245.296,39	33.662,72	0,00	0,00	211.633,67
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	A) 2.546.571,26	8.603,00	287.304,65	75.313,75	2.749.959,16
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	91.702,69	91.702,69	0,00
	2.904.612,02	46.165,72	640.735,94	167.016,44	3.332.165,80
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	92.328,23	54.500,00	221,77	3.850,00	34.200,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	429.588,07	91.700,32	0,00	86.000,00	251.887,75
4. Genossenschaftsanteile	86.082,86	4.605,00	0,00	0,00	81.477,86
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	219.420.485,32	0,00	40.999.849,63	5.942.677,38	254.477.657,57
6. Sonstige Ausleihungen	1.570.798,22	496.324,52	633.502,69	362.313,52	1.345.662,87
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.635.949,92	0,00	243.368,13	0,00	2.879.318,05
	224.735.232,62	1.147.129,84	41.876.942,22	6.394.840,90	259.070.204,10
	227.894.890,18	1.193.295,56	42.584.913,16	6.561.857,34	262.724.650,44

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 01.01.2016	Abgänge durch Übertragung in den Bischöflichen Stuhl	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.16	Stand am 31.12.16	Stand am 31.12.15
179.709,54	0,00	44.344,00	0,00	0,00	224.053,54	98.227,00	75.336,00
1.583,92	0,00	516,00	0,00	0,00	2.099,92	264.782,60	7.470,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.690,45	103.690,45
140.330,39	21.042,72	35.672,00	0,00	0,00	154.959,67	56.674,00	104.966,00
1.659.434,26	1.553,00	293.141,05	0,00	68.529,15	1.882.493,16	867.466,00	887.137,00
0,00	0,00	91.702,69	0,00	91.702,69	0,00	0,00	0,00
1.801.348,57	22.595,72	421.031,74	0,00	160.231,84	2.039.552,75	1.292.613,05	1.103.263,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.200,00	92.328,23
251.887,75	0,00	0,00	0,00	0,00	251.887,75	0,00	177.700,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.477,86	86.082,86
2.491.009,94	0,00	723.541,42	741,17	0,00	3.213.810,19	251.263.847,38	216.929.475,38
397.564,24	0,00	0,00	32.413,78	0,00	365.150,46	980.512,41	1.173.233,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.879.318,05	2.635.949,92
3.140.461,93	0,00	723.541,42	33.154,95	0,00	3.830.848,40	255.239.355,70	221.594.770,69
5.121.520,04	22.595,72	1.188.917,16	33.154,95	160.231,84	6.094.454,69	256.630.195,75	222.773.370,14

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €	2016	2015	+/-	+/- in %
1. Kirchenhoheitliche Erträge	179.514	163.878	15.636	9,5
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	9.449	8.050	1.399	17,4
3. Andere Erträge	7.806	6.148	1.658	27,0
4. Gesamterträge	196.769	178.076	18.693	10,5
5. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	58.739	60.505	-1.766	-2,9
6. Betriebsertrag	138.030	117.571	20.459	17,4
7. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	51.556	50.207	1.349	2,7
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 4.506 Vorjahr TEUR 4.367)	33.705	20.280	13.425	66,2
	85.261	70.487	14.774	21,0
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	465	348	117	33,6
9. Abschreibungen auf Umlaufvermögen	13	43	-30	>100
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.457	23.328	-5.871	-25,2
11. Betriebsergebnis	34.834	23.365	11.469	49,1
12. Erträge aus Beteiligungen	8	8	0	>100
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	925	1.078	-153	-14,2
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	427	16	411	>100
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	723	752	-29	>100
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.816	14.739	-11.923	-80,9
17. Finanzergebnis	-2.179	-14.389	12.210	-84,9
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15	0	-15	>100
19. Ergebnis nach Steuern	32.670	8.976	23.694	>100
20. Sonstige Steuern	17	50	-33	-66,0
21. Jahresergebnis	32.653	8.926	23.727	>100
22. Entnahme aus den Sonderrücklagen	3.230	11.548	-8.318	-72,0
23. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	10.221	8.528	1.693	19,9
24. Einstellung in die Sonderrücklagen	25.662	11.946	13.716	>100
25. Bilanzergebnis	0	0	0	0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim (im Folgenden: Bistum) und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; sie wurde im „Kirchlichen Anzeiger“ des Bistums Hildesheim Nr. 9/2009 veröffentlicht. Hiernach binden sich das Bistum und der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Auf der Grundlage der Entscheidung von Bischof Norbert Trelle vom 11. August 2014 werden nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen beginnend mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Dass dies nicht bereits früher umgesetzt werden konnte, hängt mit dem enormen Aufwand der Erfassung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude zusammen. Etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden, sind der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zuzuordnen, weil dieser in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen ist. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation. Erstmals werden im Jahr 2016 die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert. Insofern sind die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016 nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt; insoweit wird in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2016.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Änderungen des HGB durch BilRUG wurden beachtet.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 01.01.2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten bewertet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von EUR 410 sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

| > JULI



Urlaub ohne Koffer: Die Caritas in Duderstadt organisiert ein Ferienprogramm für Senioren.



Bischof Norbert Trelle besucht mit einer Delegation Bolivien, das Partnerland des Bistums.



Jugendliche aus dem Bistum Hildesheim nehmen am Weltjugendtag im polnischen Krakau teil.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 4,01 (Vorjahr: 3,89) Prozent p.a. sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. zugrunde. Hiernach sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums in vollem Umfang passiviert, auch einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (Art. 28 EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Versorgungsverpflichtungen waren für das Jahr 2016 zwingend nach der gesetzlichen Neuregelung der Ermittlung des Rechnungszinses zu berechnen. Im Jahr 2015 konnte noch der 7-Jahres-Durchschnittszins zugrunde gelegt werden, mit dem Jahr 2016 ist es nunmehr der 10-Jahres-Durchschnittszins. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 14.815 Tsd. €. Somit wären die Versorgungsverpflichtungen deutlich höher ausgefallen. In den Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen für die Priester und Beamten für das Jahr 2016 wurde von einer erhöhten Lebenserwartung von 2 Jahren ausgegangen. Dies wurde näherungsweise in der Form berücksichtigt, dass pauschal eine Altersverschiebung von 15 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die Rückstellungen für Clearing und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen betragen die Zinssätze für 2016 4,01 (Vorjahr: 3,89) Prozent p.a., für die Sterbegeld- und Jubiläumsverpflichtungen 3,23 (Vorjahr: 3,89) Prozent p.a. und für die Altersteilzeitverpflichtungen 1,59 (Vorjahr: 2,16) Prozent p.a.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erbringt gegenüber Arbeitnehmern die ihnen von den Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge der jeweiligen Arbeitnehmer. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugun-

| > AUGUST



Die Gemeinde Heilige Engel in Hannover erhält das Umweltzertifikat „Grüner Hahn“.



In Hannover-List wird das Forum St. Joseph eröffnet.



Die Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer in Seulingen feiert ihr 25-jähriges Bestehen.



Der Wohldenberg wird 70. Viele Ehemalige finden den Weg in die Jugendbildungsstätte des Bistums.

ten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Nachdem der Bundesgerichtshof das Sanierungsgeld der KZVK als rechtlich unwirksam eingestuft hat, hat die KZVK ihren Beteiligten in 2016 das Sanierungsgeld zurückgezahlt. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche werden voraussichtlich in den nächsten 25 Jahren über den neuen Finanzierungsbeitrag ausfinanziert. In der Bilanz wurde eine Rückstellung in Höhe von 5,9 Mio. € gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, EDV und Büroausstattung. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres aus dem Anlagenspiegel.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um einen Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind und um die Anteile an der Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim. Daneben wird das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert.

| > SEPTEMBER



In Hannover findet der 30. Studententag Ökumene statt. Diesmal im Mittelpunkt: Luther.



Mit der Pferdewallfahrt endet die Wallfahrtssaison auf dem Höherberg bei Wollbrandshausen.



Zur bundesweiten Eröffnung der Interkulturellen Woche kommt Bischof Norbert Trelle nach Friedland.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2016	Jahresergebnis 2016
Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim	33 1/3 Prozent*	75 Tsd. €	74,7 Tsd. €

*2012 ist der Gesellschaft ein dritter Gesellschafter paritätisch beigetreten.

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge) beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2016 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen das Bistum Osnabrück sowie gegen weitere 14 Landeshauptkassen von Bundesländern.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Bistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Diözese und resultieren im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betrafen wie im Vorjahr die Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim, und resultierten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verrechnungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten u.a. Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, debitorische Kreditoren sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 649 Tsd. € (Vorjahr: 748 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

> OKTOBER



Im Hildesheimer Dom wird der Monat der Weltmission eröffnet.



Schüler des Gymnasiums Josephinum führen das Musical „Die Schöne und das Biest“ auf.



Braunschweiger Kita-Kinder drehen einen Film über Martin Luther.



In der St.-Ursula-Schule in Hannover wird die renovierte Kapelle eingeweiht.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen am Stichtag 2016 36,2 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €).

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht dem Netto-Vermögen der bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.

Die Sonderrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2016	2015	+/-
Sonderrücklage für Priester- und Beamtenversorgung	41.656	26.130	15.526
Sonderrücklage für Clearing	13.500	10.000	3.500
Übrige Sonderrücklagen	9.693	6.287	3.406
Gesamt	64.849	42.417	22.432

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Mit der Trennung in die Jahresabschlüsse Bistum und Bischöflicher Stuhl waren der Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds diesen Rechtsträgern entsprechend der übertragenen Vermögensgegenstände zuzuordnen.

| > NOVEMBER



Der Diözesanrat diskutiert auf seiner Vollversammlung über lokale Leitungsteams.



Die Vincentinerinnen verkaufen den Hildesheimer Bernwardshof. Hier sollen Wohnungen entstehen.



Das Dommuseum zeigt die Große Münchner Krippe.

Die Rückstellungen des Bistums sind:

> Wesentliche Rückstellungen

in Tsd. €

	2016	2015	+/-
Pensionsverpflichtungen Priester	123.059	112.449	10.610
Clearing	16.700	20.200	-3.500
Pensionsverpflichtungen Beamte	14.738	14.093	645
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	13.812	18.468	-4.656
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	5.900	0	5.900
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	2.313	2.322	-9
Altersteilzeit	1.629	3.106	-1.477
Resturlaub	1.000	1.000	0
Berufsgenossenschaft	400	375	25
Dienstjubiläen	390	392	-2
Sterbegeld	307	305	2
Arbeitszeitguthaben	177	177	0
Weitere Rückstellungen	3.210	3.449	-239
Gesamt	183.635	176.336	7.299

Die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen der Priester war vor allem aufgrund der Berücksichtigung einer um 2 Jahren höheren Lebenserwartung aufzustocken. Die Erhöhung der Rückstellung wäre noch deutlich höher ausgefallen, wenn der bisherige 7-Jahres-Rechnungszins Grundlage für die Berechnung gewesen wäre. Die Rückstellung für die Altersteilzeitverhältnisse wird auch in den nächsten Jahren weiter vermindert, weil keine neuen Altersteilzeitverhältnisse mehr vereinbart werden. Die Auflösung der Rückstellung für die Lehrkräfte, die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versichert sind, ergab sich ebenfalls aus der Anwendung des 7-Jahres-Rechnungszinses. Für bei der KZVK noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche wurde eine Rückstellung in Höhe von 5,9 Mio. € gebildet.

> DEZEMBER



Die Vincentinerinnen schließen zum Jahresende das Krankenhaus St. Vinzenz in Braunschweig.



Hans-Jürgen Marcus wird als Diözesancaritasdirektor verabschiedet. Zu Gast: Ministerpräsident Stephan Weil.



Die ARD überträgt am Heiligen Abend die Christmette aus dem Hildesheimer Dom.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2016	Σ	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
	(179)	(67)	(112)	0
aus Lieferung und Leistung	1.918	1.918	0	0
	(1.606)	(1.606)	0	0
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	19.313	19.313	0	0
	(13.674)	(13.674)	0	0
aus Kollekten und Spenden	506	506	0	0
	(495)	(495)	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	54	54	0	0
	(76)	(76)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.468	1.408	60	0
	(1.373)	(1.322)	(51)	0
	23.259	23.199	60	0
	(17.403)	(17.240)	(163)	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen gegenüber dem Bischöflichen Stuhl (6,4 Mio. €) aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen, aus Geldmittelanlagen (3,7 Mio. €) kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums sowie aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (4,1 Mio. €).

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember; sie betragen 1.468 Tsd. € (Vorjahr: 1.373 Tsd. €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb entstehen u.a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 1,7 Mio. € (Vorjahr: 187 Tsd. €). Davon sind 1,5 Mio. € aus der Rückzahlung des Sanierungsgeldes durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK).

Die **anderen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anteilig aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Kirchengemeinden. Die Auflösung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Lehrkräfte, die bei der GVK versi-

chert sind, betrug 4,7 Mio. €. Die Rückstellung für Altersteilzeitdienstverhältnisse war um 1,5 Mio. € aufzulösen. Ebenfalls wird die Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 625 Tsd. € (Vorjahr: 283 Tsd. €) ausgewiesen.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen und die Dritte Welt.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 180 Tsd. € (Vorjahr: 457 Tsd. €).

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 2.671 Tsd. € (Vorjahr: 14.485 Tsd. €) und den in der Rückstellung für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 48 Tsd. € (Vorjahr: 110 Tsd. €).

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden planmäßige **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 724 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 752 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Norbert Trelle.

Generalvikar des Bistums Hildesheim war ab 01.10.2016 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, bis zum 30.09.2016 war es Domkapitular Prälat Dr. Werner Schreer. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller.

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) beteiligten Bistümern für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2016 eine Deckungslücke, von der 40,9 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die anderen beteiligten Bistümer entfallen. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses wieder vergrößern wird.

Das Bistum Hildesheim hat eine Patronatserklärung zugunsten der Altenpflegeheim St. Monika in Hameln gemeinnützige GmbH abgegeben, mit der sich das Bistum Hildesheim verpflichtet, die Altenpflegeheim St. Monika gemeinnützige GmbH finanziell so ausgestattet zu halten, dass diese ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2018; zum Bilanzstichtag ist nicht von einer kurzfristigen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auszugehen.

Des Weiteren hat das Bistum Finanzierungszusagen für katholische Altenpflegeeinrichtungen im Bistum Hildesheim in Höhe des voraussichtlichen negativen Eigenkapitals sowie zusätzlich in Höhe von 40 Prozent des Defizits der Einrichtungen gegeben. Einrichtungen ohne negatives Eigenkapital unterstützt das Bistum Hildesheim mit einem Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der Gehaltsverzicht der Mitarbeiterschaft (bei mehrjährigem Verzicht 30 Prozent).

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 52 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 916 (626) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2015 waren es 894 (618) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gremien

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2016 folgende Personen an:

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, Vorsitzender (ab 01.10.2016) (bis 30.09.2016: Dr. Werner Schreer); Joachim Hellermann; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Leitende Oberstaatsanwältin Dr. Christiane Hölscher; Dr. Hans-Jürgen Marcus, Diözesancaritasdirektor; Manfred Peter; Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Mechthild Ross-Luttmann MdL, Landesministerin a.D.; Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer Nds. Städtetag; Bettina Sylatk-Kern, Justiziarin. Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Diözesankirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrats ist Generalvikar Weihbischof Heinz-Günter Bongartz (ab 01.10.2016), bis zum 30.09.2016 war dies Generalvikar Dr. Werner Schreer.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Propst Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Pfarrer Norbert Mauerhof, Dechant Carsten Menges, Dechant Wolfgang Voges, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Lothar Auge, Christian Haglage, Klaus Hawner, Prof. Dr. Jens-Peter Kreiß, Ulrich Minkner, Andreas Nüchel, Peter Schlichtmann, Dr. Michael Schrörs, Georg Sindermann, Hans-Dieter Tobschall, Dr. Bernhard Wessels, Matthias Wolf

Haftungsverhältnisse

Das Bistum hat Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 1.712 Tsd. € (Vorjahr 2.017 Tsd. €). Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

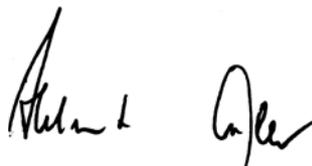
Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

Hildesheim, den 28. April 2017



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat



Generalvikar
Weihbischof
Heinz-Günter Bongartz,
Vorsitzender



Joachim Hellermann



Propst Reinhard Heine,
Domkapitular



Dr. Christiane Hölscher,
Oberstaatsanwältin,
BL-V



Dr. H.-J. Marcus,
Diözesan-Caritas-
direktor



Manfred Peter



Dr. Christian Hennecke,
Generalvikariatsrat



Mechthild Ross-
Luttmann, MdL,
Landesministerin a. D.



Heiger Scholz,
Hauptgeschäftsführer
Nds. Städtetag



Bettina Syldatk-Kern,
Justiziarin



Helmut Müller,
Finanzdirektor

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates (VVR) gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Weihbischof Generalvikar Heinz-Günter Bongartz.

Der Diözesankirchensteuerrat



Propst Martin Tenge,
Mitglied kraft Amtes
(Domkapitel)



Pfr. Norbert Mauerhof,
Gewähltes Mitglied
(Priesterrat)



Dechant Carsten
Menges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Wolfgang
Voges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Wigbert
Schwarze, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Lothar Auge,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Christian Haglage,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Klaus Hawner
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Prof. Dr. J.-P. Kreiß,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Ulrich Minkner,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Andreas Nüchel,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Peter Schlichtmann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Michael Schrörs,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Georg Sindermann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Hans-Dieter Tobschall
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Bernhard Wessels,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Bistums Hildesheim geprüft und im Prüfungsbericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An das Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bistums Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

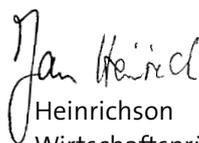
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, 02. Mai 2017
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marks
 Wirtschaftsprüfer



Heinrichson
 Wirtschaftsprüfer

Bischöflicher Stuhl

- › Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- › Jahresabschluss
- › Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bischöflicher Stuhl

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger der sogenannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll. Früher wurden die Diözesen nicht als eigener, potenzieller Vermögensträger wahrgenommen und fielen somit als Vermögensträger aus. Diese Aufgabe kam somit den Bischöflichen Stühlen zu, sodass sich dort bis heute Vermögen der Diözesen befindet, das nichts mit dem Amt oder mit dem Benefizium des Diözesanbischofs zu tun hat. So ist dies auch im Bistum Hildesheim. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wurde in der Vergangenheit im Bistum Hildesheim als Diözesanvermögen behandelt.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das Kirchenrecht schreibt vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung erlassen, zuletzt geändert am 2. Februar 2015. Der Bischof hat dabei auch verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Ökonomen des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls Aufgaben zugewiesen.

Auf der Grundlage der Entscheidung von Bischof Norbert Trelle vom 12. August 2014 werden mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Dass dies nicht bereits früher umgesetzt werden konnte, hängt mit dem enormen Aufwand der Erfassung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude zusammen. Etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden, sind der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zuzuordnen, weil dieser in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen ist. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz 2016 des Bischöflichen Stuhls sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Teil des Vermögens des Bischöflichen Stuhls Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden sind, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt werden und damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel sind.

Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls

Erstmalig wurden im Jahr 2016 die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert. Das erforderte, dass für den Bischöflichen Stuhl zum 1. Januar 2016 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen war.

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls hat sich in 2016 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 6,4 Mio. € vermindert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2016	%	01.01.2016	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	167.377	95,3	173.813	95,5	-6.436
Finanzanlagen	1.037	0,6	1.147	0,6	-110
Langfristiges Vermögen	168.414	95,9	174.960	96,2	-6.546
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.512	3,7	6.993	3,8	-481
Übrige kurzfristige Aktiva	1	0,0	0	0,0	1
Liquide Mittel	659	0,4	0	0,0	659
Kurzfristiges Vermögen	7.172	4,1	6.993	3,8	179
	175.586	100	181.953	100	-6.367
Kapital					
Eigenkapital	160.521	91,4	166.870	91,7	-6.349
Sondervermögen	14.892	8,5	14.904	8,2	-12
Rückstellungen	17	0,0	0	0,0	17
Verbindlichkeiten	156	0,1	179	0,1	-23
Übrige kurzfristige Passiva	0	0,0	0	0,0	0
Fremdkapital	15.065	8,6	15.083	8,3	-18
	175.586	100	181.953	100	-6.367

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (6,5 Mio. €) bestehen gegenüber dem Bistum aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen.

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand) betragen Ende 2016 659 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** besteht ausschließlich aus dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 6,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude.

Die **Fondsvermögen** sind zweckgebundenes Sondervermögen. Sie finden ihre Entsprechung auf der Aktivseite der Bilanz in den Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen (Bistum: Kapitalanlagen) und in den Sachanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** betragen 156 Tsd. € (01. Januar 2016: 179 Tsd. €).

> Zusammenfassung Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	31.12.2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-628
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.361
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-74
Finanzmittel am Anfang der Periode	0
Finanzmittel am Ende der Periode	659

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

> Liquidität

in Tsd. €	31.12.2016	01.01.2016	+/-
Liquide Mittel	659	0	659
Kurzfristige Forderungen	6.512	6.993	-481
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-125	-67	-58
Netto-Geldvermögen	7.046	6.926	120

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -6,4 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2016
Gesamterträge	1.235
Betriebsaufwand	7.561
Betriebsergebnis	-6.326
Finanzergebnis	7
Steuern	31
Jahresergebnis	-6.350

Die Erträge aus Verwaltung und Betrieb entstehen aus Vermietung und Verpachtung.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermögens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis. Im Wesentlichen finanziert das Bistum die Investitionen und Instandhaltungen in den Gebäudebestand.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Wesentlichen geprägt durch die Abschreibungen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für die Erhaltung der Gebäude, den Unterhalt von Wald und Erbbauzinsen.

Chancen, Risiken und Prognose

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls erfordert vor allem für das Bistum hohe Ausgaben. Er ist bereits heute viel zu groß und bedarf einer deutlichen Reduktion. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird die Anzahl der Katholiken im Bistum Hildesheim weiter zurückgehen. Es wird heute davon ausgegangen, dass die Anzahl der Katholiken von 610 Tsd. in 2016 auf etwa 360 Tsd. im Jahr 2050 sinken wird. Das führt dazu, dass viele kirchliche Gebäude zukünftig nicht mehr benötigt werden. Insofern ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen Bedarf anzupassen. Geschieht das nicht, hat das Bistum bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Bilanz 2016**> Aktiva**

in Tsd. €	31.12.2016	01.01.2016	+/- 2016-2015
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Unbebaute Grundstücke	674	674	0
Bebaute Grundstücke	85.135	85.424	-289
Bauten auf eigenen Grundstücken			
Kirchen	1	1	0
Pfarrhäuser	12.505	13.250	-745
Pfarrheime	19.919	21.684	-1.765
Schulen	4.978	5.440	-462
Bildungshäuser	7.510	8.425	-915
Kindergärten	4.724	5.001	-277
Wohnhäuser	10.726	11.685	-959
Sonstige Bauten	14.349	15.286	-937
2. Technische Anlagen und Maschinen	9	13	-4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	7	1
	160.538	166.890	-6.352
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Unbebaute Grundstücke des Fondsvermögens	2.890	2.890	0
2. Bebaute Grundstücke des Fondsvermögens	3.070	3.069	1
3. Sonstige Bauten des Fondsvermögens	879	964	-85
	6.839	6.923	-84
	167.377	173.813	-6.436
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500	500	0
2. Beteiligungen	54	54	0
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80	92	-12
4. Genossenschaftsanteile	5	5	0
5. Sonstige Ausleihungen	398	496	-98
	1.037	1.147	-110
	168.414	174.960	-6.546
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34	34	0
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	6.418	6.847	-429
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60	112	-52
	6.512	6.993	-481
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	659	0	659
	7.171	6.993	178
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1
	175.586	181.953	-6.367

> Passiva

in Tsd. €	31.12.2016	01.01.2016	+/- 2016-2015
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	0	0	0
2. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	160.521	166.870	-6.349
	160.521	166.870	-6.349
B. Sonderposten			
1. Bistumsfonds	2.488	2.434	54
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.570	5.551	19
3. Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden	6.834	6.919	-85
	14.892	14.904	-12
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	17	0	17
	17	0	17
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112	179	-67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	0	27
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	10	0	10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7	0	7
	156	179	-23
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	175.586	181.953	-6.367

> Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

in Tsd. €	Stand am 01.01.2016	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
		Zugänge	Abgänge
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.870.440,86	646.163,00	1.191.809,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.050,00	2.100,00	0,00
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
	166.890.110,86	648.263,00	1.191.809,00
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.923.209,31	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	54.500,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91.700,32		12.271,01
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00		
5. Sonstige Ausleihungen	496.324,52	8.522,49	104.447,32
	1.147.129,84	8.522,49	116.718,33
	174.960.450,01	656.785,49	1.308.527,33

Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.16	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.16	Buchwerte
		Zugänge	Abgänge		Stand am 31.12.16
166.324.794,86	0,00	5.812.075,13	7.876,13	5.804.199,00	160.520.595,86
12.620,00	0,00	3.690,00	0,00	3.690,00	8.930,00
9.150,00	0,00	736,00	0,00	736,00	8.414,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
166.346.564,86	0,00	5.816.501,13	7.876,13	5.808.625,00	160.537.939,86
6.923.209,31	0,00	84.730,00	0,00	84.730,00	6.838.479,31
500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00
79.429,31	0,00	0,00	327,37 ^{A)}	-327,37	79.756,68
4.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605,00
400.399,69	0,00	2.243,72 ^{A)}	0,00	2.243,72	398.155,97
1.038.934,00	0,00	2.243,72	327,37	1.916,35	1.037.017,65
174.308.708,17	0,00	5.903.474,85	8.203,50	5.895.271,35	168.413.436,82

> Gewinn- und Verlustrechnung 2016

in Tsd. €

	2016
1. Kirchenhoheitliche Erträge	0
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	967
3. Andere Erträge	268
4. Gesamterträge	1.235
5. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	710
6. Betriebsertrag	525
7. Personalaufwand	
a. Löhne und Gehälter	0
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 4.506 Vorjahr TEUR 4.367)	0
	0
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.901
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	950
11. Betriebsergebnis	-6.326
12. Erträge aus Beteiligungen	0
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8
17. Finanzergebnis	7
18. Sonstige Steuern	31
19. Ergebnis nach Steuern	-6.350
20. Jahresergebnis	-6.350
21. Entnahme aus der Sonderrücklage Sondervermögen Grundstücke und Gebäude	6.350
22. Einstellung in Rücklagen	0
23. Bilanzergebnis	0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft. Am 11. August 2014 hat Bischof Norbert je eine eigene Ordnung für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl erlassen, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurden. Hiernach ist der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung, gebunden.

Auf dieser Grundlage werden nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen beginnend mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Erstmals werden im Jahr 2016 die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert. Das erforderte, dass für den Bischöflichen Stuhl zum 1. Januar 2016 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen war. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden Vermögensgegenstände, die dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind, aus dem gemeinsamen Abschluss herausgelöst und insbesondere Grundstücke und Gebäude erstmalig bewertet und angesetzt.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2016.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten bewertet.

Die Grundstücke und Gebäude, die zweckgebundenes Sondervermögen darstellen, werden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem der analog auf der Passivseite gebildete Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Grundstücke und **Bauten** wurden für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren bewertet. Eine Bilanzierung der **Grundstücke und Bauten** erfolgte bisher im Rahmen des gemeinsamen Abschlusses des Bistums Hildesheim nicht. Mit dem Jahresabschluss 2016 sind die Grundstücke und Bauten bewertet und bilanziert worden.

Außerdem sind in den Sachanlagen einige wenige technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim, und sonstige Ausleihungen an Kirchengemeinden.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen im Wesentlichen die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zum Bistum und resultieren hauptsächlich aus laufenden Verrechnungen.

Bestandteil des **Eigenkapitals** ist ausschließlich das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden.

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergeben sich aus der teilweisen Übertragung der bisherigen Gesamtbilanz Bistum und Bischöflicher Stuhl sowie der erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden die Darlehensverbindlichkeiten für die Altenhilfeeinrichtung Magdalenenhof in Hildesheim ausgewiesen. Die Darlehensverbindlichkeit ist nicht besichert und weist in Höhe von 43 Tsd. € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen aus Vermietung und Verpachtung.

Die **anderen Erträge** sind Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Die Anpassung des Sonderpostens aus aktivierten Gebäuden ist im Fonds des Bischöflichen Stuhls enthalten.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermögens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

Das **Finanzergebnis** entsteht aus Zinserträgen und Erträgen aus Ausleihungen des Finanzvermögens.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Norbert Trelle.

Generalvikar des Bistums Hildesheim war ab 1. Oktober 2016 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, bis zum 30. September 2016 war es Domkapitular Prälat Dr. Werner Schreer. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller.

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2016	Jahresergebnis 2016
Bernward Medien-gesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	500 Tsd. €	-175,1 Tsd. €

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 ergeben sich im Wesentlichen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 439 Tsd. € sowie aus einem Erbbaurecht (79 Tsd. € jährlich über eine Restlaufzeit von 48 Jahren).

Das Abschlussprüferhonorar betrug 15 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl keine gesonderten Bezüge.

Gremium

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten in 2016 folgende Personen an:

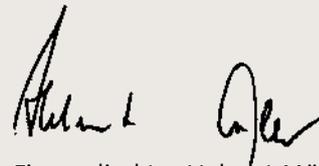
Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, Vorsitzender (ab 1. Oktober 2016) (bis 30. September 2016: Dr. Werner Schreer); Joachim Hellermann; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Leitende Oberstaatsanwältin Dr. Christiane Hölscher; Dr. Hans-Jürgen Marcus, Diözesancaritasdirektor; Manfred Peter; Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Mechthild Ross-Luttmann MdL, Landesministerin a.D.; Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer Nds. Städtetag; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin. Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Dem Ökonomen des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Hildesheim, den 28. April 2017



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls Hildesheim geprüft und im Prüfungsbericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„ An den Bischöflichen Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den ergänzenden Bestimmungen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, 02. Mai 2017

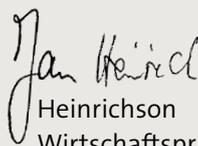
Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marks

Wirtschaftsprüfer



Heinrichson

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschlüsse Stiftungen

- > Stiftung Katholische Schule
- > Collegium Josephinum
- > Blum'sche Waisenhausstiftung

Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung sind nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St.-Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schule Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St.-Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Investiert wurde ebenfalls an der St.-Ursula-Schule in Hannover durch Ankauf und Umbau eines Wohngebäudes. In der Planung sind eine Gebäudesanierung und Investition an der Marienschule in Hildesheim. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Jörg-Dieter Wächter als Vorsitzender und Herrn Finanzdirektor Helmut Müller als stellvertretender Vorsitzender, vertreten. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus acht Mitgliedern. Die Stiftung hat insgesamt 252 Mitarbeiter, davon 210 Lehrkräfte und 42 nichtpädagogische Mitarbeitende. An den drei Schulen der Stiftung werden täglich insgesamt 2.623 Schülerinnen und Schüler beschult.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 8,3 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Die Erhöhung ist auf die erstmalige Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2016	%	31.12.2015	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	5.488	66,1	5.722	77,1	-234
Finanzanlagen	555	6,7	0	0,0	555
Langfristiges Vermögen	6.043	72,8	5.722	77,1	321
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	857	10,3	845	11,4	12
Liquide Mittel	1.302	15,7	573	7,7	729
Rechnungsabgrenzung	100	1,2	277	3,7	-177
Kurzfristiges Vermögen	2.259	27,2	1.695	22,9	564
	8.302	100,0	7.417	100,0	885
Kapital					
Eigenkapital	5.876	70,8	5.160	69,6	716
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.640	19,8	1.706	23,0	-66
Rückstellungen	64	0,8	162	2,2	-98
Verbindlichkeiten	489	5,9	137	1,8	352
Fremdkapital	2.193	26,4	2.005	27,0	188
Rechnungsabgrenzung	233	2,8	252	3,4	-19
	8.302	100,0	7.417	100,0	885

Der **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber zum Teil organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen der Stiftung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den **Finanzanlagen** bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2016 1,3 Mio. € (Vorjahr: 573 Tsd. €).

Das **Eigenkapital** (5,9 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie der Rücklage Sondervermögen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 ratierlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Die **Verbindlichkeiten** sind noch offene Forderungen der Gemeinsamen Versorgungskasse und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 161 Tsd. € (Vorjahr: 521 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2016	2015	+/-	+/- in %
Kirchenhoheitliche Erträge	11.858	12.435	-577	-4,6
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	86	310	-224	-72,3
Andere Erträge	5.334	4.787	547	11,4
Gesamterträge	17.278	17.532	-254	-1,4
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	495	406	89	21,9
Personalaufwand	15.858	15.860	-2	0,0
Abschreibungen	234	245	-11	-4,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	528	496	32	6,5
Betriebsaufwand	17.115	17.007	108	0,6
Betriebsergebnis	163	525	-362	-69,0
Finanzerträge	0	1	-1	-100,0
Finanzaufwendungen	2	5	-3	-60,0
Finanzergebnis	-2	-4	2	-50,0
Ergebnis vor Steuern	161	521	-360	-69,1
Steuern	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	161	521	-360	-69,1

Das **Betriebsergebnis** beträgt 163 Tsd. € (Vorjahr: 525 Tsd. €).

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Der Rückgang in 2016 hängt mit einer Überzahlung des Landes Bremen in 2015 zusammen, die im Jahresabschluss 2016 korrigiert wird. Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Personalkosten. Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen betreffen die Zuweisungen an Schulen der Stiftung für deren laufenden Betrieb.

Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten Lehrkräfte sind die Versorgungsverpflichtungen nicht ausreichend in der Bilanz mit Vermögen hinterlegt. Das Bistum muss als Gewährträger die noch nicht durch Vermögen der GVK abgedeckten Versorgungsansprüche bilanzieren. Zum 31.12.2016 betrug diese Rückstellung beim Bistum 13,8 Mio. €.

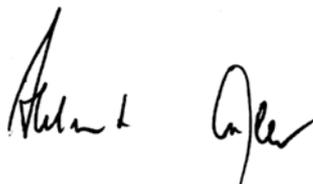
Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2016 2,3 Mio. € und ist ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 28. April 2017



Dr. Jörg-Dieter Wächter
(Vorsitzender des Vorstandes)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Josephinum. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 22,7 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Die Erhöhung ist durch die Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude entstanden. Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2016	%	31.12.2015	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	19.120	84,1	0	0,0	19.120
Finanzanlagen	1.200	5,3	1.200	40,3	0
Langfristiges Vermögen	20.684	91,0	1.200	40,3	19.484
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97	0,4	88	3,0	9
Liquide Mittel	1.955	8,6	1.690	56,7	265
Kurzfristiges Vermögen	2.052	9,0	1.778	59,7	274
	22.736	100,0	2.978	100,0	19.758
Kapital					
Eigenkapital	22.099	97,2	2.828	95,0	19.271
Sonderposten und Rückstellungen	468	2,1	0	0,0	468
Rückstellungen	3	0,0	3	0,1	0
Verbindlichkeiten	166	0,7	146	4,9	20
Fremdkapital	637	2,8	149	5,0	488
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	1	0,0	-1
	22.736	100,0	2.978	100,0	19.758

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 1,2 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2016 2 Mio. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,1 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das den Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 21 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2016	2015	+/-	+/- in %
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	340	311	29	9,3
Andere Erträge	150	153	-3	-2,0
Gesamterträge	490	464	26	5,6
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	330	310	20	6,5
Abschreibungen	129	0	129	>100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14	15	-1	-6,7
Betriebsaufwand	473	325	148	45,5
Betriebsergebnis	17	139	-122	-87,8
Finanzerträge	9	14	-5	-35,7
Finanzaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	9	16	-7	-43,8
Ergebnis vor Steuern	26	155	-129	-83,2
Steuern	5	5	0	0,0
Jahresergebnis	21	150	-129	-86,0

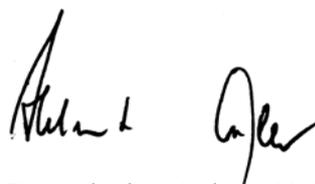
Das **Betriebsergebnis** beträgt 17 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst **Zuschüsse** für den Betrieb des Gymnasiums Josephinum sowie aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude die **Abschreibungen**. Vor allem aufgrund der Abschreibungen hat sich das Jahresergebnis von 150 T€ in 2015 auf 21 T€ in 2016 vermindert.

Hildesheim, den 28. April 2017



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung unterstützt mit ihren Erträgen heute die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 19 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Die Erhöhung ist auf die erstmalige Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2016	%	01.01.2016	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	16.647	87,4	-	0,0	16.647
Finanzanlagen	1.497	7,9	1.497	66,4	0
Langfristiges Vermögen	18.144	95,3	1.497	66,4	16.647
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73	0,4	59	2,6	14
Liquide Mittel	831	4,4	698	31,0	133
Kurzfristiges Vermögen	904	4,7	757	33,6	147
	19.048	100,0	2.254	100,0	16.794
Kapital					
Eigenkapital	18.814	98,8	2.155	94,8	16.659
Rückstellungen	3	0,0	3	0,1	0
Verbindlichkeiten	212	1,1	114	5,0	98
Fremdkapital	215	1,1	117	5,1	98
Rechnungsabgrenzung	19	0,1	1	0,0	18
	19.048	100,0	2.273	100,0	16.775

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 1,5 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2016 831 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (18,8 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage, einer Sonderrücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt -355 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2016	2015	+/-	+/- in %
Kirchenhoheitliche Erträge	5	0	5	>100
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	282	228	54	23,7
Andere Erträge	8	12	-4	-33,3
Gesamterträge	295	240	55	22,9
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	209	118	91	77,1
Abschreibungen	349	0	349	>100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	82	109	-27	-24,8
Betriebsaufwand	640	227	413	>100
Betriebsergebnis	-345	13	-358	>100
Finanzerträge	8	11	-3	-27,3
Finanzaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	8	12	-4	-33,3
Ergebnis vor Steuern	-337	25	-362	>100
Steuern	18	18	0	0,0
Jahresergebnis	-355	7	-362	>100

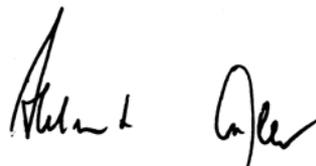
Das **Betriebsergebnis** beträgt -345 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** beinhalten die Ausschüttung von Erträgen an die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe als Übertragung des Jahresergebnisses. Den größten Teil der Aufwendungen stellen aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude die **Abschreibungen** dar. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald. Vor allem aufgrund der Abschreibungen hat sich das Jahresergebnis von 7 T€ in 2015 auf -355 T€ in 2016 vermindert.

Hildesheim, den 28. April 2017



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Impressum

Herausgeber
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Finanzdirektor Helmut Müller
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Redaktion und Produktion
Bernward Mediengesellschaft mbH

Fotos

Fotostudio Hahn, Hildesheim; Manfred Zimmermann Euromediahouse, Hannover (S. 2 + 3, S. 4 oben links/links, unten links, S. 5 oben); Edmund Deppe (S. 8 unten, S. 9); Rüdiger Wala (S. 10 - 13); Martina Albert (S. 14 - 17); KirchenZeitung Hildesheim (Zeitleiste); Antje Kröger, Buxtehude (S. 47); Foto-Resch, Adendorf (S. 47); Foto Engler, Bremerhaven (S. 47); Fotostudio Rüter, Delligsen (S. 47); fotolia.com: benjaminolte (S. 6 + 7), Lukassek (S. 8); Nicolette Wollentin (S. 5 unten)

